

Der Aberglaube.

Ein Beitrag zur vaterländischen Kultur- und
Sittengeschichte

von

J.D.Hirsch,
Hauptlehrer a. D.

[Anm.: vorhandenes ExLibris mit den Initialen „AH“?]

Bielefeld.

U. Helmich's Buchhandlung.
(Hugo Anders.)

Übertragen von Fraktur-Druck durch Henning Rattenholl, Versmold, 2020

Erschienen: Bielefeld, Verlag Helmich
Jahr der Veröffentlichung: 1902
Umfang: 80 Seiten
Online-Ausgabe: Münster, Univ.- und Landesbibliothek, 2015
URN: urn:nbn:de:hbz:6:1-140739

Vom Aberglauben im Allgemeinen und insbesondere von der Form seines Vorkommens in der südwestlichen Grenzmark Ravensbergs.

Wenn wir im Hebräerbrief Kap. 11, 1 lesen: „Es ist aber der Glaube die Substanz der Hoffnung und das Argument vom Unsichtbaren“, so ist in diesen wenigen Worten zunächst zwar für das Wesen des wahren Christenglaubens nicht nur die kürzeste, sondern auch die treffendste Begriffserklärung gegeben; mit ihr ist aber auch gewissermaßen zugleich, wenn auch in besonderem Sinne, die Definitionsfrage für den Aberglauben adäquat beantwortet. Glaube und Aberglaube begegnen sich auf gemeinschaftlichem Gebiete und dies gemeinschaftliche Gebiet ist unbestritten das religiöse; bei beiden findet eine völlige Hingabe des Geistes und Herzens an eine übersinnliche, supranaturale Gottheit statt. Aber was beide voneinander unterscheidet, das ist beim lebendigen Christenglauben die freudige Hoffnung des seligen Ewigkeitslebens und eine alleinige anbetende Hingabe an den lebendigen und erlösenden Gott und Vater; beim Aberglauben dagegen ein fortwährendes ängstliches Harren des kreatürlichen Menschen, eine unnötige stete Besorgnis, ein Seufzen und alleiniges Trachten nach irdischem Genuß und Wohlsein (Röm. 8, 19. 20; Genes. 3, 14), sowie eine Vertauschung der Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes mit Bildern personifizierter Naturkräfte und apotheosierter Menschen der Vergangenheit: ein Sichbefinden im Zaubermanne desjenigen Zustandes, was die Heilige Schrift „Welt“ nennt.

Wenn übrigens das dem Begriff „Aberglaube“ entsprechende lateinische Kompositum „*superstitio*“ analytisch behandelt wird, so würde nach dem synthetischen Ergebnis der Verbindung der Präposition „*super*“ mit dem unregelmäßigen Verbum „*sto, steti, statum, stare*“ bezl. dessen Reduplikation „*sisto, stiti, statum, sistere*“ dem substantivischen „*superstitio*“ die Bedeutung von irgend etwas „Ueberstehendem, Ueberständigem“ zugesprochen werden müssen. Thatsächlich hat Jakob Grimm „*superstitio*“ mit „Ueberglaube“, d. h. Zuvielglauben wiedergegeben,¹ und ebenso thatsächlich heißt „Aberglaube“ auch im Holländischen „*over-gelof*“ in der älteren deutschen Sprache „*obergloube*“. Das Landvolk im Bezirk Vermold kennt den Ausdruck „Aberglaube“ nicht oder doch meistens nicht und dann auch nur von der Schule her, wenn in ihr überhaupt seiner gedacht wird; in seiner lyrischen niedersassischen Umgangssprache substituiert es für den Begriff desselben durchgängig das Wort „Byglouwe“ d. h. Bei- oder Nebenglaube, eine dem Wesen der Sache nach treffendere Bezeichnung als an und für sich das Wort „Aberglaube.“ Denn, genau genommen, würde man im Allgemeinen doch auch immerhin unter „*superstitio*“ nichts anderes verstehen müssen, als die ängstliche Scheu vor dem, was über den gewöhnlichen christlichen Volksglauben hinausgeht; und im Gegensatz zur heiligen Scheu, wie z. B. bei der Gottesverehrung an heiliger Stätte, gilt dem ernstesten Christen jede ängstliche Scheu als eine völlig unnötige, überflüssige, nach sprachlichem Herkommen abergläubische, ebenso auch die unnötige Besorgnis, alles summarisch als Wahn-, Irr- oder Aberglaube überhaupt. Allein wir müssen mit dem Herkommen rechnen, sintemal die Landläufigkeit des Ausdrucks sich nicht mehr umprägen lassen wird.

Der Aber- oder Byglaube nun, soweit er sich hier zu Lande noch äußert, ist gewissermaßen

¹ Grimm, Deutsche Myth. II, S. 1059.

ein sogenannter Haus- oder Familienglaube, der sich zwar forterbt, aber dennoch im allmöglichen Aussterben begriffen ist. Schon seiner Eigenschaft nach als überkommenes Erbe läßt erkennen, daß seine Pfahlwurzel in der Vorzeit aufzusuchen ist, und Forschungen ergeben, daß sie sich teilweise bis in das vorchristliche Alterthum zurückerstreckt. Der Aberglaube wuchert demnach auch nur noch auf demjenigen Gebiete des christlichen Seelenlebens, in welches noch Ueberbleibsel des alten germanischen Götterglaubens hineinragen und auf welchen insbesondere auch heute noch so manche Sitten- und Volksgebräuche beruhen, denn: *Consuetudo est altera natura!*^{iv}

Es versteht sich wohl von selbst, daß ein solcher Nebenglaube behutsam sich vor dem offiziellen Kirchenglauben scheut und zwar deshalb, weil er vor letzterem kein gutes Gewissen hat und haben kann. Aber eben darum ist es auch so schwer, diesem Volksaberglauben beizukommen, weil er seine Traditionen mit besonderer Geflissentlichkeit vor jedem „Studierten“, sobald ein solcher auch nur ein Jahr lang die Bänke der Präparande oder Sexta abgerieben hat, namentlich aber vor Aerzten, Lehrern und Geistlichen, sorgfältig verbirgt, wie man dies schon an Schülern wahrnimmt, welche nicht leicht und sehr ungern mit ihren diesbezüglich ererbten Vorstellungen herausrücken, und nur durch eine gewandte Schlangenklugheit sowie durch ein besonders „Sichinsvertrauenssetzen“ bei den Landleuten in gelegentlich trauten Familien- und Spinnstuben-Verkehr, hauptsächlich aber durch ein unverdächtiges, wenn auch nur scheinbar verständnisvolles Eingehen in die Anschauungsweise ihres Ideenganges wird man imstande sein, etwas Wünschenswertes aus dem Gebiete des Aberglaubens namentlich von Alten erfahren zu können. Es ist das aus den vorerwähnten Ursachen auch leicht zu begründen und einzusehen, ebenso das strenge Verschlossensein dem mutmaßlichen Spott und Hohn gegenüber! Dann aber auch darf folgender Umstand nicht unbeachtet bleiben, wenn man dem zugeknöpften Landmann gegenüber gerecht sein will, so manches Ungerade an ihm wird sich dann entschuldigen lassen.

Der Landwirt ist von altersher geborener Ackerbauer und Viehzüchter. Wie wir aus Cäsars *de bello gall.* VI. 22 und aus Taciti *Germ.* V. & XXIII. wissen, war schon in den ältesten Zeiten bei den Germanen in erster Linie die Viehzucht die Grundlage der Volksexistenz, in zweiter der Feldbau, und selbst heute noch ist dieser Zustand, daß der Landwirt weit mehr Gewicht auf das Gedeihen des Viehstandes, als auf die rationelle Bewirtschaftung des Ackers legt, wenn auch nicht in allen, so doch in den meisten Teilen Deutschlands derselbe geblieben. Es ist deshalb auch gar nicht zu verwundern, daß unsere ländliche Bevölkerung, als die Nachkommen der Altgermanen, gleich ihren Vorvätern in ihrem diesbezüglich streng konservativen Festhalten am ererbten Glauben, bei der etwaigen Erkrankung irgend eines Stückes der Herde oder des Stalles in die größte Aufregung gerät und so schnell wie möglich Abhilfe zu schaffen bemüht ist. Insofern man aber in zähem Festhalten an der althergebrachten Glaubensansicht die Entstehung von Krankheiten und sonstigen Schädigungen in Haus, Stall und Feld selten natürlichen Ursachen und Gründen, sondern untergeordneten geistigen, dämonischen Potenzen, wie Alfen, Alben, Elfen, Elben, Asen ec. und späterhin der Verhexung zuschrieb, hier und dort zuweilen noch zuschreibt, so eilte der bekümmerte Landmann nicht etwa zu einem, freilich ihm oft auch räumlich weit entfernten, wenn nicht sogar unerreichbaren, geschulten Vieharzt, sondern zu irgend einer Person im Dorfe, welche das „Besprechen“ oder, wie hierzulande gesagt wird, „das Böten“ versteht, wovon im Verlaufe dieser Abhandlung weiterhin noch die Rede sein wird.

Die Ursache des heute noch nicht ganz ausgestorbenen Aberglaubens, selbst in den hohen und gebildetseinwollenden Ständen, wie die erst noch vor wenigen Jahren vorgekommenen

Gerichtsverhandlungen in Berlin klärlich beweisen, ist auf den Umstand zurückzuführen, daß unser deutsches Volk nicht auf dem Wege der einzelnen, persönlichen Bekehrung zum Christentum gekommen ist, sondern meistens auf dem des gewaltsamen Massenübertrittes. Durch letzteren wurde der ganze bisherige Aberglaube mit hinübergenommen. Anders verhält es sich da, wo das Christentum auf dem Wege der Einzelpersönlichkeit entstanden ist, wie in den sogenannten Missionsgemeinden. Noch heute konstatieren die evangelischen Missionare, daß der Aberglaube dort in der Heidenwelt verhältnismäßiger sich viel weniger vorfinde, als selbst in der Heimat des Missionars.

Die bekehrenden Sendboten von jenseits der Alpen und des Kanals hingegen brachten den Deutschen das Evangelium erst zu einer Zeit (7. u. 8. Jahrhundert), in welcher der sittliche Defekt des Klerus die Verkündigung des Evangeliums bereits bedenklich affiziert und durchsetzt hatte. Zu solchem Zustande und solcher Form brachten sie den von Natur römerfeindlichen Vätern ein Christentum im antikrömischen Gewande, verteufelten daher als Antigermanen samt und sonders die heimischen Gottheiten unsrer Väter und suchten alles, was altgermanischer Volksgebrauch und Volkssitte hieß, mit Stumpf und Stiel auszurotten. Selbst die reichen litterarischen Schätze an Götter- und Heldenlieder der Vorzeit, die Karl d. Gr. mit viel Mühe und Geldaufwand hatte sammeln lassen, wurden wieder von seinem Sohne und Nachfolger gänzlich vernichtet.

Dieser Uebereifer, welcher es nicht verstand, auch nicht fähig hierzu war, die Germanen von der Ohnmacht und Richtigkeit ihrer Götter im Sinne des biblischen Christenglaubens zu überzeugen, ließ das Dasein der germanischen Gottheit bestehen; er verwandelte Woudan in den Teufel, die Untergötter in böse Dämonen und so wurde ein wahrer Teufelskult in unserm Vaterlande eingebürgert. Gezwungener Weise waren die Deutschen äußerlich zwar Christen, aber innerlich bewahrten sie das Wesen ihres Vaterglaubens: Die völlige Hingabe des Geistes und Herzens an das von den Vätern Ueberkommene und vererbten es trotz aller Zwangsmittel auf Kind und Kindeskind bis in unsere Zeit hinein. Nach dem Gesetze der Geschichte konnte es ja auch gar nicht anders sein! „Die Fremdlinge“ - sagt Frederik Winkel Horn in seiner Litteraturgeschichte des skandinavischen Nordens - „welche sich berufen glaubten, das Christentum den Germanen zu bringen, standen dem germanischen Kulturleben ja schon von vornherein mit nationalem Haß und Mißtrauem sowie mit unzureichendem Verständnis gegenüber und verkümmerten so manche Triebzweige des ältesten heimischen Geisteslebens, sowie die Nichtachtung und Vernichtung so mancher Blüten desselben.“

Kein Wunder also, daß das naive, unbelehrte, zwar christliche, aber in dieser Beziehung unwissende Volk infolgedessen an jede Art von Besessenheit, Wettermachen, Schatzgraben u. dergl. glaubte und sich von dem angeblichen Zauber seiner ehemaligen, nunmehr tückisch- und chikanösgewordenen Götter durch Gegenzauber von Alrunen, Böten, Teufel- und Geisterbeschwörungen, Feld- und Hausdämonen Opfer darzubringen u.s.w. zu schützen suchte.

Daß die Ausgestaltung dieses verhängnisvollen christlichen Aberglaubens auf heidnische Wurzeln zurückzuführen ist, das läßt sich nun einmal nicht aus der Geschichte hinwegdisputieren; aber ist denn das die einzige und alleinige Ursache des Aberglaubens? Resumieren wir noch einmal nur kurz das bisher Gesagte, und die Antwort hierauf wird sich Jedem dann von selbst ergeben:

Die Massen, welche sich der siegreichen Kirche in den Schoß warfen, waren im Herzen meist noch Heiden; und nun statt diesen scheinbar Bekehrten mit evangelischem Ernste entgegen-

zutreten, entschloß sich die Kirche zu einem System der Anbequemung. An die Stelle der unfreiwillig in Ruhestand versetzten Götter traten die Heiligen, die Bilder und Wahrzeichen der Götter wurden durch andere Bilder und Reliquien ersetzt, selbst heidnische Amulette wurden nur abgelegt, um sie mit christlichen Medaillen zu vertauschen. Das überwundene Heidentum rächte sich gleichsam für seine Niederlage dadurch, daß es nur in anderer Gestalt sein Haupt in der christlichen Kirche erhob und jene Mischung von Glaube und Aberglaube, von Christentum und Heidentum hervorbrachte, welches in vollem Umfange bis zur Reformation und in abgeschwächtem Maße bis auf diesen Tag auch noch selbst in evangelischen Gegenden herrschend geblieben ist; cfr. Baum, Kirchengeschichte S. 90.


Zwar erhoben sich auch schon in der vorreformatorischen Zeit hie und da Stimmen, dem Aberglauben zu wehren; schon Sebastian Brant verurteilt 1494 in seinem „Narrenschiff“ denselben als das Gegenteil wahrer Frömmigkeit:

„... es schickt sich nicht für Christen, sich mit heidnischen Künsten zu befassen, Träume zu deuten, die Zukunft vorher zu sagen oder zu überlegen, ob dieser oder jener Tag zum Antritt einer Reise, zum Anfang eines Hausbaues oder zur Veranstaltung einer Hochzeit geschickt sei. Der Aberglaube führt durchaus von Gott ab, wie denn schon Saul zur Wahrsagerin von Endor eilte, als ihn der Herr verworfen hatte pp.“
Aber was halfen solche vereinzelte Stimmen? Was konnte die selbst wundersüchtig und abergläubisch gewordene Kirche ausrichten gegen den Aberglauben, den das Volk mit der Gespensterwelt trieb, zu welcher ihm die Götterwelt herabgesunken war; was ferner gegen den Aberglauben der althergebrachten Ordalien oder Gottesurteile, in welchem man durch Zweikampf, durch die Feuer und Wasserprobe u. s. w. in Rechtssachen Gottes Urteil vernehmen zu können vermeinte, wenn die Abendmahlprobe bei Geistlichen und die Probe des geweihten Bissens bei Laien in ihr, der Kirche, selbst zu Recht bestand!? Dass altheidnische Zauberwesen auszurotten war die Kirche nicht nur allein nicht mächtig genug, sie that vielmehr Vieles, was den Glauben daran in den Gemütern recht geflissentlich bestärkte. Man hielt sich für überzeugt, daß es den Menschen möglich sei, in einen Bund mit dem Teufel zu treten; durch Bezauberung, Sprüche und Beschwörungen seien dann solche Menschen die Ursache, daß die Kinder der Weiber, die Jungen der Tiere, die Früchte der Erde, die Reben und Bäume, Menschen und Vieh zugrunde gingen. cfr. Baum. Kirchengeschichte S. 168.

Nachdem im Vorstehenden die Frage des Ursprungs und Wesens, sowie die Ursache des Aberglaubens einigermaßen ihre Beantwortung und Beurteilung gefunden hat, möge der freundliche Leser gebeten sein, diese Abschweifung ins Allgemeine vorab gütigst entschuldigen zu wollen. Zum besseren Verständnis der Darstellung des nun Folgenden war sie aber unerlässlich und notwendig, denn logisch läßt sich von der Allgemeinheit besser auf die Besonderheit schließen, sie selbst an und für sich erklärlich finden, demnach gerechter beurteilen und gewissermaßen auch rechtfertigen.

So mögen denn nun von dem, was das Volk im südwestlichen Ravensberg nebenbei noch glaubt, einige Einzelheiten in der Form, wie sie dem Berichterstatter vor ca. fast 50 Jahren mehr noch als heut entgegengetreten sind, an dieser Stelle wiedergegeben werden:

Man hält den Montag, unter Umständen auch den Freitag für unglückbringende, den Dinstag und Donnerstag für segenspendende Tage; der pickende Holzwurm, die Elster, der Kuckuck und das Käuzchen verkünden, wo sie erscheinen und sich hören lassen, die Zukunft: Verderben oder den Tod; indes der Storch, die Schwalbe und das Rotkehlchen den Blitz vom Gehöfte fernhalten,

auf welches sie sich niedergelassen haben; ein gleiches bewirken geweihte Weidenzweige und Haselruten, doch ist dieser Beiglaube jetzt fast ganz verschwunden. Wer nach dem Winter dem zuerst erscheinenden Flüggl (Schmetterling) den Kopf abbeißt, findet im Sommer einen Bienenschwarm. Wenn es ins dürre Holz donnert, hat der Dieb Unglück; donnert es ins grüne Holz, dann hat er Glück. Ebenso hält es noch mancher Landmann für schädlich, wenn man dasjenige Vieh, welches man bei ihm zuerst erblickt, sehr lobt: auch giebt es noch solche, welche meinen, das krankgewordene Vieh sei verrufen. Tagewählerei ist allgemein: Niemand fängt am Montag ein Geschäft von Wichtigkeit an; an diesem Tage wird keine Hochzeit, keine Verlobung gehalten; kein Knecht, keine Magd zieht an diesem Tage zu einer neuen Dienstherrschaft. „Montag wird nicht wochenalt“ ist allgemeines Sprüchwort. — Wer in der Neujahrsnacht oder während der Predigt am Sonn- oder Festtag geboren wird, stirbt entweder bald, oder er erhält die Gabe des zweiten Gesichts, d. h. er sieht nächtlich sowohl als auch am lichterhellen Tage künftige Hochzeits- und baldigst eintretende Leichenzüge, ja er muß, wenn er im Bette liegt, von einem unwiderstehlichen Drange getrieben, hinaus, um den Zug vorbeigehen zu sehen. Auf einen Todesfall deutet es, wenn aufgehende Gartenbohnen gelbe Blätter entwickeln; wenn ein Huhn vom Wiemen^v fällt oder einen Strohalm über dem Schwanz trägt; wenn ein Maulwurf im Hause oder in ungedielter Wohnstube wühlt und Haufen auswirft; Spinner des Sonnabends den Flachs rein abgesponnen haben; die Pferde mit den Ohren klappen; ein neugeborenes Kind, welches zwischen den Augen über den Nasensteg hinweg eine blaue Ader zeigt, ist dem Tode verfallen; desgleichen, wenn vom ersten Schuhpaar ein Schuh verloren wird. Erscheinen bei einem Kinde die ersten Zähne im Ober- statt Unterkiefer, so gelten diese Zähne als Sargnägel, und das Kind wird deshalb  alt. Wer abends nicht die Schnur vom Spinnrade zieht, verliert den Flachs, den die Hauskoblde oder Nachtzwerge für sich dann abspinnen. Alles Vieh, ja selbst die Bienen werden geweckt, wenn der Hofherr im Sterben liegt, damit sie nicht mit diesem für immer einschlafen.

Aus dieser vorläufig kleinen Blumenauslese, welche indes weiterhin noch ergänzt werden wird, läßt sich zunächst eine recht lehrreiche Betrachtung über die Wechselbeziehung zwischen dem heutigen erfreulicherweise nach und nach absterbenden Aberglauben, altgermanischer Volksansicht, Volkssitten und Volksgebräuchen anstellen, nämlich:

Unleugbar ist es, daß für jeden nicht gänzlich vertierten Menschen im Scheiden der vergeistigten Seele von ihrer materiellen Hülle, dem Leibe, eben etwas ganz Geheimnisvolles liegt und gerade dieses Geheimnis hat die Phantasie unserer Vorfahren tief erregt und erregt deren Nachkommen *eo ipso*^v auch heute noch ebenso tief. Ganz richtig sagt deshalb Dr. Hans Meyer (Das deutsche Volkstum S. 329), „daß fast aller Aberglaube, soweit er heimischen Ursprungs ist, mit dem Tode aufs engste zusammenhänge. Die Pietät vor der abgeschiedenen Seele verlangte, daß diese möglichst bald Ruhe erhielt; wer diese Ruhe störte, machte sich eines Verbrechens schuldig. Und das thaten die Geisterbeschwörer und Totenbefrager, weshalb gerade diese besonders verabscheut, wenigstens scheu gemieden, wenn nicht gehaßt und scharf bestraft wurden. Das schönste Zeugnis für den ausgeprägten Gerechtigkeitssinn der Germanen hat er in seinem Glauben niedergelegt, dass nur der, welcher in seinem Leben unrecht gehandelt hat, nach dem Tode keine Ruhe findet. Daß der Mensch rechtlich handelt, war dem Altgermanen eine selbstverständliche Sache, und wenn er dies zu seinem Leben gethan, so hatte er eben weiter nichts als seine Pflicht und Schuldigkeit gethan; von einer Belohnung für gute Thaten wußten die alten Germanen nichts hier deckten sich ihre Ansichten vollständig mit denen des Evangeliums (cfr. Lukas 17,20).

Anders hingegen stand es mit den Uebelthätern, die ihre Mitmenschen in ihren Rechten beeinträchtigt, die ihnen ihr Eigentum entwendet, die ihnen gesetzwidrig Schaden an Leib und Leben, Hab und Gut zugefügt oder aus Eigennutz die sozialen Pflichten verletzt hatten; ein solcher wurde nach dem Tode bestraft und die Strafe bestand darin, dass seine Seele so lange keine Ruhe fand, als seine begangenen Frevel an und unter den Mitmenschen nicht gesühnt waren. Aus diesem Glauben heraus sind die unzähligen Spuksagen entstanden, welche wir in allen Landen der germanischen Nation finden, und dieser Glaube hörte auch nicht auf, als das Christentum angenommen und die germanischen Nationalgottheiten abgeschworen waren. Er wurde eben nur christlich geändert; wie schon bemerkt, traten an die Stelle der hinfälligen Götternamen die der Kirchen- oder Kalenderheiligen und so wurde er sogar noch mehr vertieft, denn auch diejenigen, welche nun gegen solche christliche Sittenlehre gehandelt hatten, fanden im Grabe keine Ruhe.

Dieser Rechtssinn lebt noch heute überall in unserm Volke, evangelischem, wie katholischem, in aller Frische fort und vererbt sich vom Großvater auf Enkel und Enkelkinder mit seinen alten Mythen und Sagen: „Unrecht Gut gedeihet nicht und kommt nicht an den dritten Erben“: wer mit einem Schein des Rechts den rechtlichen Erben vom väterlichen Erbhof verdrängt; wer den Grenzstein auspflügt oder verrückt; wer einen Meineid geschworen; wer dem Nachbar heimlich Getreide, Feldfrüchte und Wiesengras entwendet; wer einen Fremden das Gastrecht oder Obdach versagt und verweigert; wer sein Versprechen und Gelübde nicht gehalten hat; wer sonst hartherzig gegen sein Gesinde, unbarmherzig gegen Notleidende und sonstige hilfsbedürftige Mitmenschen gewesen ist; ferner, der Mörder, der Räuber und Brandstifter, welcher der weltlichen Strafe entgangen ist; der Ehebrecher und Jungfrauenschänder; der Geizige und Wucherer: sie alle finden nach allgemeinem Volksglauben nach dem Tode keine Ruhe und zeigen sich d. h., sie lassen sich nächtlicher Weile sehen, bald hier, bald da, bald dort. Ueberall und weit verbreitet sind ferner die Mythen von jenen Geizhalsen, die ihr Geld vergraben haben: sie irren in der Nacht unstet umher, erscheinen den Leuten, namentlich den Sonntagsgeborenen, winken ihnen mitzugehen und finden erst Ruhe, wenn einer derselben den Schatz hebt, den sie in die Erde versenkt haben; aber auch der Schatzgräber selbst wird als solcher ängstlich gemieden und verabscheut, verfehmt. Der Volksglaube im christlichen Gewande läßt dann auch Ungetaufte, Sonntagsjäger und Sabbatschänder, Selbstmörder, Personen, welche nicht die letzte Oelung oder das heilige Abendmahl erhalten usw., keine Ruhe nach dem Tode finden, und wer seiner Zeit auf Erden allzu ungestüm seinem Jägershandwerke nachgegangen ist, der muß mit der wilden Jagd bis zum Ende aller Dinge durch die Lüfte fahren.“

Diesen, namentlich noch vor 30-50 Jahren marktgängigen Nebenglauben des Volkes hat summarisch wohl am drastischsten und anschaulichsten im J. 1775 Hölty in seinem Gedicht „Der alte Landmann“ geschildert, das, in seiner Vollständigkeit weniger bekannt, in seiner urschriftlichen Form hier eine Stelle finden mag:

*Ueb immer Treu und Redlichkeit bis an dein kühles Grab,
Und weiche keinen Finger breit von Gottes Wegen ab!
Dann wirst du, wie auf grünen Aun, durch s Pilgerleben gehn,
Dann kannst du, sonder Furcht und Graun, den Tod ins Antlitz sehn.*

*Dann wird die Sichel und der Pflug in deiner Hand so leicht;
Dann singest du beim Wasserkrug als wär dir Wein gereicht.
Dem Bösewicht wird alles schwer, er thue, was er thu;
Der Teufel treibt ihn hin und her und läßt ihm keine Ruh.*

*Der schöne Frühling lacht ihm nicht, ihm lacht kein Aehrenfeld
Er ist auf Lug und Trug erpicht und wünscht sich nichts als Geld.
Der Wind im Hain, das Laub am Baum saust ihm Entsetzen zu;
Er findet nach des Lebens Raum im Grabe keine Ruh.*

*Dann muß er in der Geisterstund aus seinem Grabe gehn,
Und oft als schwarzer Kettenhund vor seiner Hausthür stehn.
Die Spinnerinnen die, das Rad im Arm nach Hause gehn,
Erzittern wie ein Espenblatt, wenn sie ihn liegen sehn.*

*Und jede Spinnestube spricht von diesem Abenteu'r
Und wünscht den toten Bösewicht ins tiefste Höllenfeue'r.
Der alte Kunz war bis ans Grab ein rechter Höllenbrand:
Er pflügte seinem Nachbar ab und stahl ihm vieles Land.*

*Nun pflügt er, als ein Feuermann auf seines Nachbars Flur
Und mißt das Feld hinab, hinan mit einer glühnden Schnur;
Er brennet wie ein Schober Stroh dein glühndem Pfluge nach,
Und pflügt und brennet lichterloh bis an den hellen Tag.*



*Amtmann, der die Bauern schund und hurt und Hirsche schoß,
Trabt nachts mit einem schwarzen Hund im Wald auf glühndem Roß;
Oft geht er auch am Knotenstock als rauher Brummbär um,
Und meckert oft als Ziegenbock im ganzen Dorf herum.*

*Der Pfarrer, der aufs Tanzen schalt, und Filz und Wucherer war,
Steht nachts als schwarze Spuckgestalt um zwölf Uhr am Altar,
Paukt dann mit dumpfigem Geschrei die Kanzel, daß es gellt,
Und zählet in der Sakristei sein Beicht- und Opfergeld.*

Der Junker, der bei Spiel und Ball der Witwen Habe fraß,

*Kutschiert, umbraust von Seufzerhall, zum Fest des Satanas;
Im blauen Schwefelflammenrock fährt er zur Burg hinauf,
Ein Teufel auf dem Kutschenbock, zween Teufel hintenauf.*


*Sohn, übe Treu uud Redlichkeit bis an dein kühles Grab,
Und weiche keinen Finger breit von Gottes Wegen ab!
Dann suchen Engel deine Gruft und weinen Thränen drauf,
Und Sommerblumen, voll von Duft, blühn aus den Thränen auf.*

Eine ähnliche Ausdrucksweise des Volksglaubens finden wir an einer Stelle in der Idille „Das Feuer im Walde“, an welcher derselbe Dichter die beiden Hirtenknaben sich also unterhalten läßt: „... sie schwatzten dies und schwatzten das, vom Feuermann und Ohnekopf, vom Amtmann der im Dorfe spukt und mit der Feuerkette klirrt, weil er nach Ansehn sprach und Geld, wie's liebe Vieh die Bauern schund und niemals in die Kirche kam.“

In gleicher Ausgestaltung wie Hölty hat Bürger in seinem Gedicht „Der wilde Jäger“ die unausbleibliche Strafe für begangene frevelhafte Verachtung und unerhörte Vernichtung aller Menschen- und Gottesrechte geschildert und diese weit verbreitete Sage nach dem Volksglauben ausführlich wie folgt behandelt:

*Der Wild- und Rheingraf stieß ins Horn: „Hallo, hallo zu Fuß und Roß!“
Sein Hengst erhob sich wiehernd vorn; lautrasselnd stürzt ihm nach der Troß
Laut klifft und klafft es, frei vom Koppel, durch Korn und Dorn, durch Haid' und Stoppel.*

*Vom Strahl der Sonntagsfrühe war des hohen Domes Kuppel blank;
Zum Hochamt rufte dumpf und klar der Glocken ernster Feierklang.
Fern tönnten lieblich die Gesänge der andachtvollen Christenmenge.*

 *Schrasch quer überm Kreuzweg ging's mit Horrido und Hussasa!
Sieh da! sieh da, kam rechts und links ein Reiter hier, ein Reiter da!
Des Rechten Roß war Silberblinken, ein Feuerfarbner trug den Linken.*

*Wer waren Reiter rechts und links? Ich ahn't es wohl, doch weis ichs nicht.
Lichthehr erschien der Reiter rechts mit mildem Frühlingsangesicht.
Grass, dunkelgelb der linke Ritter schoß Blitz' vom Aug' wie Ungewitter.*

*„Willkommen hier zu rechter Frist, willkommen zu der edlen Jagd!
Auf Erden und im Himmel ist kein Spiel, das lieblicher behagt.“ -
Er riefs, schlug laut sich an die Hüfte und schwang den Hut hoch in die Lüfte.*

*„Schlecht stimmt deines Hornes Klang“ - sprach der zur Rechten. - sanften Mut's -
„Zur Feierglock' und Chorgesang. Kehr um! erjagst Dir heut nichts Gut's.
„Laß dich den guten Engel warnen und nicht vom Bösen dich umgarnen!“*

*„Jagt zu, jagt zu, mein edler Herr!“ fiel rasch der linke Ritter drein,
„Was Glockenklang?! was Chorgeplärr?! Die Jagdlust mag Euch bass erfreun!
Laßt mich, was fürstlich ist, Euch lehren und Euch von Jenem nicht bethören!“*

*„Ha, wohl gesprochen, linker Mann! Du bist ein Held nach meinem Sinn.
Wer nicht des Waidwerks pflegen kann, der scher' ans Paternoster hin.
Mags, frommer Narr, dich bass verdrießen, so will ich meine Lust doch büßen!“ -*

*Und hurre hurre vorwärts gings, feldein und -aus, hergab und -an.
Stets ritten Reiter rechts und links zu beiden Seiten nebenan.
Auf sprang ein weißer Hirsch von ferne mit sechszehnzackigem Gehörne.*

*Und lauter stieß der Graf ins Horn, und rascher flogs zu Fuß und Roß;
Und sieh! bald hinten und bald vorn stürzt Einer tot dahin vom Troß.
„Laß stürzen! laß zur Hölle stürzen! das darf nicht Fürftenlust verwürzen.“*

*Das Wild duckt sich ins Aehrenfeld und hofft da sichern Aufenthalt.“
Sieh da! ein armer Landmann stellt sich dar in kläglicher Gestalt:
„Erbarmen, lieber Herr, Erbarmen! verschont den sauren Schweiß des Armen!“*



*Der rechte Ritter sprengt heran und warnt den Grafen sanft und gut;
Doch baß hetzt ihn der liebe Mann zu schadenfrohem Frevelmut.
Der Graf verschmäht des Rechten Warnen und läßt vom Linken sich umgarnen.*

*„Hinweg, du Hund!“ schnaubt fürchterlich der Graf den armen Pflüger an. -
„Sonst hetz ich selbst, beim Teufel, dich! Halloh, Gesellen, drauf und dran!
Zum Zeichen, daß ich wahr geschworen, knallt ihm die Peitschen um die Ohren!“*

*Gesagt, gethan! der Wildgraf schwang sich über'n Hagen rasch voran,
und hinterher bei Knall und Klang, der Troß mit Hund und Roß und Mann;
Und Hund und Mann und Roß zerstampfte die Halmen, daß der Acker dampfte.*

*Vom nahen Lärm emporgescheucht, feldein und -aus, bergab und -an
Gesprengt, verfolgt, doch unerreicht ereilt das Wild des Angers Plan
Und mischt sich, da verschont zu werden, schlau mitten zwischen zahme Herden.*


*Doch hin und her, durch Flur und Wald, und her und hin, durch Wald und Flur
Verfolgen und erwittern bald die raschen Hunde seine Spur;
Der Hirt, voll Angst für seine Herde, wirft vor dem Grafen sich zur Erde:*

*„Erbarmen, Herr, Erbarmen! Laßt mein armes stilles Vieh in Ruh!
Bedenket, lieber Herr, hier grast so mancher armen Witwe Kuh;
Ihr Eins und Alles spart der Armen! Erbarmen, lieber Herr, Erbarmen!“*

*Der rechte Ritter sprengt heran und warnt den Grafen sanft und gut;
Doch baß hetzt ihn der liebe Mann zu schadenfrohem Frevelmut.
Der Graf verschmäht des Rechten Warnen und läßt vom Linken sich umgarnen.*

*„Verwegner Hund, der du mir wehrst! Ha, daß du deiner besten Kuh
Selbst um- und angewachsen wärst, und jede Vettel noch dazu!
So sollt es baß mein Herz ergötzen, Euch stracks ins Himmelreich zu hetzen.*

*„Hallo, Gesellen, drauf und dran! Jo! Doho! Hussa! Hussasa!“ -
Und jeder Hund fiel wütend an, was er zunächst vor sich ersah.
Bluttriefend sank der Hirt zur Erde, bluttriefend Stück für Stück die Heerde.*

 *Wenn Mordgewühl entrafßt sich kaum das Wild mit immer schwächerem Lauf.
Mit Blut besprengt, bedeckt mit Schaum, nimmt jetzt des Waldes Nacht es auf;
Tief birgt sichs in des Waldes Mitte in eines Klausners Gotteshütte.*

*Risch ohne Rast mit Peitschenknall, mit Horrido und Hussasa
Und Kliff und Klaff und Hörnerschall verfolgts der wilde Schwarm auch da.
Entgegen tritt mit sanfter Bitte der fromme Klausner vor die Hütte.*

*„Laß ab, laß ab von dieser Spur! entweihe Gottes Freistatt nicht!“
„Zum Himmel ächzt die Kreatur und heischt von Gott dein Strafgericht.
„Zum letzten Male laß dich warnen, sonst wird Verderben dich umgarnen!“ -*

*Der Rechte sprengt besorgt heran und warnt den Grafen sanft und gut;
Doch baß hetzt ihn der linke Mann zu schadenfrohem Frevelmut.
Und wehe! trotz des Rechten Warnen, läßt er vom Linken sich umgarnen!*


*„Verderben hin, Verderben her! Das“ - ruft er - „macht mir wenig Graus;
Und wenn's im dritten Himmel wär, so acht ich's keine Fledermaus.
Mag's Gott und dich, du Narr, verdrießen, so will ich meine Lust doch büßen!“*

*Er schwingt die Peitsche, stößt ins Horn: „Hallo, Gesellen, drauf und dran!“ -
Hui, schwinden Mann und Hütte vorn, und hinten schwinden Roß und Mann;
Und Knall und Schall und Jagdgebrülle verschlingt auf einmal Totenstille.*

*Erschrocken blickt der Graf umher; er stößt ins Horn, es tönet nicht;
Er ruft und hört sich selbst nicht mehr; der Schwung der Peitsche sauset nicht;
Er spornt sein Roß in beide Seiten und kann nicht vor- nicht rückwärts reiten.*

*Drauf wird es düster um ihn her und immer düstrer, wie ein Grab.
Dumpf rauscht es wie ein fernes Meer: Hoch über seinem Haupt herab
Ruft furchtbar, mit Gewittergrimme, dies Urteil eine Donnerstimme:*

*„Du Wütrich, teuflischer Natur, frech gegen Gott und Mensch und Tier!
Das Ach und Weh der Kreatur und deine Missetat an ihr
Hat laut dich vor Gericht gefordert, wo hoch der Rache Fackel lodert.*

 *fleuch, Unhold, fleuch, und werde jetzt, von nun an bis in Ewigkeit,
Von Höll und Teufel selbst gehetzt, zum Schreck der Fürsten jeder Zeit,
Die, um verruchter Lust zu frohnen, nicht Schöpfer noch Geschöpf verschonen!“ -*

*Ein schwefelgelber Wetterschein umzieht hierauf des Waldes Laub.
Angst rieselt ihm durch Mark und Bein; ihm wird so schwül, so dumpf und taub!
Entgegen weht' ihm kaltes Grausen, dem Nacken folgt Gewittersausen.*

*Das Grausen weht, das Wetter saust, und aus der Erd empor – huhu! -
Fährt eine schwarze Riesenfaust; sie spannt sich auf, sie krallt sich zu;
Hui! will sie ihn beim Wirbel packen- hui! steht sein Angesicht im Nacken.*

*Es flimmt und flammt rund um ihn her mit grüner, blauer, roter Glut;
Es wallt um ihn ein Feuermeer; darinnen wimmelt Höllenbrut.
Jach fahren tausend Höllenhunde, laut angehetzt, empor vom Schlunde.*


*Er rafft sich auf durch Wald und Feld und flieht lautheulend Weh` und Ach;
Doch durch die ganze weite Welt rauscht bellend ihm die Hölle nach,
Bei Tag tief durch der Erde Klüfte, um Mitternacht hoch durch die Lüfte.*


*Im Nacken bleibt sein Antlitz stehn, so rasch die Flucht ihn vorwärts reißt.
Er muß die Ungeheuer sehn, laut angehetzt vom bösen Geist,
Muß sehn das Knirschen und das Jappen der Rachen, welche nach ihm schnappen. -*

*Das ist des wilden Heeres Jagd, die bis zum Jüngsten Tage währt
Und oft dem Wüstling noch bei Nacht zu Schreck und Graus vorüberfährt.
Das könnte, müßt er sonst nicht schweigen, wohl manches Jägers Mund bezeugen.*



Bringen wir diese Dichtungen mit dem Vorhergesagten unter Anfügung einiger Betrachtungen hieran, in Verbindung, so darf man, von der ethischen Seite angesehen, durchaus nicht der Meinung sein, daß durch alle diese Mythen und Sagen, welche unbestritten dem Aberglauben einen fruchtbaren Nährboden verliehen haben, ein tadelnswerter Zug von Schadenfreude oder Spott sich hindurchziehe. Das ist vielleicht mitunter, aber dann auch nur scheinbar der Fall. Das charakteristische Gefühl des heutigen Landbewohners ist auch heute noch ganz dasselbe, wie das seiner altgermanischen Väter: argwöhnisch und ablehnend gegen jede Neuerung selbst in nebensächlich zeremoniellen Dingen sich verhaltend, dennoch ernste Religiösität, stolzer Freiheitssinn, Treue gegen eingegangene Verpflichtungen, Wahrhaftigkeit, Offenheit, Heiterkeit und Gemütlichkeit, und es schließt deshalb alle Satyre und Ironie, aber auch Rachsucht, aus derlei Sachen aus; wohl aber spricht sich in dem Endergebnis derselben gewissermaßen ein befriedigtes Gefühl der Satisfaktion für erlittenes Unrecht aus, wenn auch die Strafen schauererregende sein sollten. Wer, abgesehen von der Beschäftigung deutscher Sagen oder Mythen, sich jemals so in innigem, traulichem Verkehr mit dem Landvolk gesetzt, wer so, wie Referent vor mehr als 40 Jahren im stillen Dörflein Htm. bei Minden, den anerbetenen Besuch ihrer Spinnstuben nicht verschmäht, die strenge pädagogische Amtsmiene gegebenenfalls deshalb einmal suspendiert und überhaupt dann das unbedingte Vertrauen dieser Leute gewonnen hat, der kennt auch die Menge solcher „Späuke“ d. h. Spuk-, Gespenster- oder Geistergeschichten, von welchen bereits eine ziemliche Reihe derselben oben Vorbemerkte worden sind. Aber durchweg, in Spinnstuben sowohl als auch im abendlichen, traulichen und engeren Familienkreise wurden sie niemals als bloße „Dönkes“ im gleichgültigen oder scherzenden Tone erzählt, sondern stets in ernsten und meist dann auch mit Angaben der Stätte, wo ein „Späuk seck uphöllt“, so daß durchgängig durch die Wiedergabe der Spukgeschichte meist ein Zug des Mitleides für die ruhelose Seele hindurchgeht und ebenso zugleich eine ernste Mahnung an die Zuhörenden und Lebenden sich ausspricht. Sie sind gleichsam, wie Dr. H. Meyer a. a. O. sich

ausdrückt „ein Stück Sittenlehre für unser Volk, das aus den ihm angeborenen Sinne für Recht hervorgegangen ist.“

Zur Beleuchtung des Gesagten mögen aus den oben dargebotenen Einzelheiten, soweit sie mir als Referenten persönlich begegnet sind, einige Vorfälle formal besprochen werden. Ueberall an den Orten meiner Berufsthätigkeit  45 Jahren, sowohl in Lpsp. [Lippspringe] und Bchz. [Buchholz?] im Kreise Paderborn, zu Altbd. [Altenböddecken] im Kreise Büren, zu Htm. [Hartum] im Kr. Minden als auch in der hiesigen Gemarkung Ravensbergs, hatte damals und hat jetzt noch jede Ortschaft ihre Stellen, an denen es „nicht ganz richtig zugehen“ oder „nicht ganz geheuer sein soll.“ In Sdh. [Siedinghausen], Amtsbez. Versmold, traf es sich, daß ich mit meinem Nachbar, nunmehr längst verstorbenen Kolon St. [Stöner] alias Pl. [Pleitner], an einem finsternen Spätherbstabend, durch ein Gehölz gehen mußte. Am Eingange des ziemlich hochaufstrebenden Gehölzes, dessen Gemisch von Nadel- und Laubholz noch intensiver die Finsternis verdunkelte, entspann sich zwischen uns Beiden folgendes Zwiegespräch: „Herr Lehrer, sall eck Ji ens wat seggen?“ - Na nu, was haben Sie denn auf dem Herzen? — „Wiat Se, eck gah sou nütte giärn nech hiär dör!“ - Warum denn nicht? - „Et sall hiär upp düsser Stiä nech sou ganz richtig seun!“ — Wieso denn? „Jä, seihen Se, hiär schall ainer rümmegahn.“ — Was? wer denn? ein Strolch oder Gaudeif, der uns überfallen will? - „Nai, sou mein eck dat nech; awerst hiär hefft seck vör Tiden ainer uphagen!“ - Vör Tiden? dann hängt er doch jetzt nicht mehr da! — „Nai, se häwwet'n na Boukste an de Kerkhoffsmüern bracht.“ — Ja, wenn es das ist, dann ist er in Numero Sicher und wir können also getrost hindurch gehen.“ — „Wenn Sei dat ment? awerst Sei möt vörutgahn.“ - Nu natürlich, nu vorwärts, wir kommen durch, vorausgesetzt, daß uns kein Wegelagerer inzwischen überfällt; wir kamen ohne Harm hindurch und der gute Mann atmete erleichtert auf, als wir den Hauptweg betraten. — Nachmals ist es mir öfters auf Spaziergängen oder Geschäftswegen über Land begegnet, daß mir Oertlichkeiten namhaft gemacht wurden, an denen es nicht ganz geheuer sein soll; so am Frankfurterweg und im Königsholz in der Bauerschaft Bockhorst, im Gehölz nach der Niggenmühlen und dem Janbrinke (Bauerschaft Oesterweg), ebenso steht eine Heidewiese, das Winfeld genannt, zu Peckeloh gehörig, außer anderen Stellen in dieser Beziehung in Verruf. Trotzdem aber hat noch niemals dort irgend Jemand etwas Außergewöhnliches oder Unnatürliches gesehen; geglaubt wird es aber doch!


 eine andere Form des Aberglaubens tritt bekanntlich, wie auch schon an früherer Stelle (S. Fehler: Verweis nicht gefunden) bemerkt worden, als Zauberei und Beschwörung in die Erscheinung. Vom Volke „Böten, Boiten oder Besprechen“ genannt, ist Letzteres in der That weiter verbreitet, als man glaubt, annehmen zu dürfen; namentlich wird es nicht selten da bei Verwundungen und Krankheiten an Menschen und Vieh angewendet, wo zu den Bewohnern innerhalb meilenweiter Heidegegenden von den weltbewegenden Ideen der Gegenwart noch kein Hauch in ihre Abgeschiedenheit gedrungen ist und welche in ihrer starren Wildnis noch so leben und denken wie ihre Vorväter und darum an den uralten Traditionen der Vorzeit festhalten. Trotzdem es aber auch offenkundig ist, dass nicht nur in Wildnissen, sondern auch in belebteren Ortschaften, das Besprechen noch seine Gläubigen findet, ist mir, wegen des beim Volke auftretenden Argwohns, nur in drei Fällen das Glück zuteil geworden, mit dieser Form des Aberglaubens in persönliche Berührung gekommen zu sein.

In Sdh. [Siedinghausen] teilte mir eines Tages im Jahr 1871 ein Heuerling namens D. mit, daß in der lütken Mühle tags vorher eine Kuh erkrankt sei. In Paranthese sei zuvor bemerkt, daß kurze Zeit vorher ein Wasenmeister [Abdecker] *vulgo*^{vii} Filler, namens Br. nach Sdh. überge-

siedelt, dem auch der Ruf eines „Viehdoctors“ vorausgegangen war, der auch überall sich als solcher gerierte und dessen Lebensweisheit einzig auf der Wahrscheinlichkeitsberechnung beruhte, daß die Gesamtmenschheit nicht aus lauter „Geriebenen und Gerissenen“ zusammengesetzt sei, sondern in ihr immer noch ein gutes Teil sein Dasein friste, dessen rückständig gebliebenes Intellekt ihm sichere Gewähr leiste, nicht gar zu bald auf den Aussterbe-Etat gesetzt zu werden. Dieser in jeder Beziehung stark anrühige und dabei abergläubische Heilkünstler war dazu auserkoren worden, besagte defekte Kuh wieder zu reparieren. Der Heuerling D. hatte ihn zitieren müssen und derselbe war auch Zeuge von alledem, was Br. mit dem kranken Vieh angefangen hatte; die Zurüstung und Anwendung seiner Heilmethode beschrieb mir D. in folgender Weise: „Br. führte die Kuh aus dem Stalle auf die Deele, mal daselbst im Kreise umher, nahm dann aus seiner Tasche einen mittelmäßig großen, alten, halbverrosteten Hausschlüssel, unwickelte denselben und seine rechte Hand mit einem Taschentuch, strich dann dreimal kreuzweise mit dem Schlüssel über den Rücken der Kuh und murmelte dazu allerlei, was ich nicht recht verstehen konnte; nur das letzte murmelte er deutlicher, und das lautete: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.“ - Dann führte er die Kuh wieder in den Stall zurück, aß und trank vergnügt und ging befriedigt nach Hause. Dem Erzähler, der übrigens ganz ernsthaft die Manipulation des Br. als Hokusfokus bezeichnete, gab ich den Rat, flugs den Viehbesitzer zu veranlassen, daß er zum nächsten Tierarzt nach Halle oder Dissen gehe, ehe es zu spät sei und dem Br. überhaupt der Zutritt zum Stalle zu verwehren. - Seltsamerweise fügte es sich, daß Br. nach einigen Tagen wegen Bauangelegenheiten, oder wie er sich wörtlich ausdrückte: „wegen Anlage seiner Etablissementsanstalt“, mir einen Besuch abgestattete. Nach Erledigung seines Anliegens fragte ich ihn in der unbefangenen Art und Weise: „Sie kurieren jawohl auch krankes Vieh?“ — Gewiß, Herr Lehrer, antwortete er im vollsten Brusttone seines überzeugten Selbstbewußtseins. - „Haben Sie denn eine Tierarzneischule oder ein ähnliches Institut besucht?“ - Nein; ich halte das auch meines Kopps gerade nicht für nötig! - „So? Sie halten den Besuch einer Tierarzneischule nicht für nötig? Wissen Sie auch, daß unter solchen Umständen Sie sich leicht grober Fehlgriffe schuldig machen können? es sind doch Medikamente nötig, deren richtige Anwendung besondere Kenntnisse voraussetzen und erfordern; auf welcher Grundlage beruhen denn nun Ihre Kuren?“ - Ja, wissen Sie, Herr L., das ist eine besondere Kunst die sich vererbt und sich nur vererben läßt; darum übe ich sie als Erbkunst aus, gebe dem kranken Vieh Pulvis. ... „Was ist denn das, *pulvis*“? unterbrach ich ihn, ironisch dummlächelnd. - Herr L., das wissen Sie gewiss recht gut, was das ist; der Bauer weiß ja das nicht und braucht es auch nicht zu wissen, aber wissen Sie, das Geschäft, das Geschäft bringt es mit sich, daß unser einer ein bischen gelehrt sprechen muß. „Ich verstehe!  Sie die Medikamente samt Pulvis selbst?“ - Nein, die verschreibe ich, und die Leute müssen sie sich aus Borgholzen holen. - „Aus Borgholzhausen? warum nicht aus Versmold?“ - Die Medikamente, wie ich sie gebrauche, sind nur in der Borgholzer Apotheke zu erhalten. - „Das, mein lieber Br. bezweifle ich doch stark; was in der Apotheke zu Borgholzhausen zu haben ist, ist sicher doch auch in der zu Versmold zu erhalten. - Uebrigens, wie ich mir habe sagen lassen, gebrauchen Sie bei Ihren Kuren auch Ihren Hausschlüssel; was hat denn der bei der Sache zu thun?“ - Momentan verduzt, als müsse er erst die Mosisfrage: Wie ist das laut und ruchbar geworden? innerlich verdauen, rückte er zögernd mit der Antwort heraus: Das ist kein Hausschlüssel, Herr Lehrer, das ist ein Erbschlüssel; den gebrauche ich aber nur in gewissen und ganz besonderen Fällen. - „Und in welchen denn, wenn ich fragen darf?“ - Mehr flüsternd, als laut: Nur dann, wenn die Leute an Sympathie glauben. Sehen Sie, Herr L., dann ist dabei ein Erbschlüssel notwendig, aber es muß

ein Erbschlüssel sein, der geweiht ist, sonst hilfts nichts. Was und wie ich das hernach nun noch anfangen und mache, das ist ein Geheimnis- das ich nicht verraten darf! - „Hm, das ist ja jammerschade, ich wäre gar zu gerne auch in die Tiefe dieses Geheimnisses eingedrungen. Aber wissen darf ich doch wohl, von wem Sie diesen geweihten Schlüssel geerbt haben?“ - Ja, von meinem Großvater und Vater. - „Und wer hat ihn geweiht?“ - Zuerst mein Großvater, dann mein Vater und zuletzt auch ich! - „Sie alle Drei? wie haben Sie denn die Schlüsselweihe vollzogen?“ - Wir sind nach Stkpn. [Stockkämpfen bei Halle/Westf.] gegangen und haben den Schlüssel heimlich ins dortige Weihwasser getaucht. - „Na, nun hört aber doch alles auf! Sagen Sie mir doch nur: wie kommen Sie denn dazu, da Sie ja Protestant sind?“ - Da war der gute Mann am Ende seines Lateins verblüfft und ganz verlegen suchte er sich zu entschuldigen: Wir haben es deshalb auch heimlich gethan; aber ohne Weihwasser hätte der Schlüssel sonst keine Wirkung gehabt. - Unsere beiderseitige Unterredung endigte sich nun dergestalt, daß ich ihm begreiflich zu machen suchte, wie sein spezielles Schlüsselheiligtum mit oder ohne Weihwasser mitsamt seinen vermeintlichen Heilwirkungen der reinste Humbug sei und falls er denselben weiter betreiben würde, er Gefahr liefe, wegen Mißbrauchs offiziell kirchlichen Weihwassers und betrügerischen Verhaltens gegen seine Mitmenschen, mit dem Staatsanwalt in unliebsame, wenn nicht empfindliche Wechselbeziehung zu geraten, abgesehen davon, daß er sich gegen Gottes Gebot gröblich vergangen habe. Man hat auch Zeit seines nachherigen Lebens niemals wieder etwas von seinem Schlüsselhumbug zu hören bekommen. — Aber die böse Fama^{ix} hat bereits seine Persönlichkeit derart beschlagnahmt, das Abergläubische dortigen Orts wissen wollen, seine Seele habe keine Ruhe gefunden und poltere deshalb in gewissen Nächten in seiner nachgelassenen „Etablissements-Anstalt“ umher. -

Hierzu sei noch kurz bemerkt, daß übrigens der Glaube an die Heilkraft gewisser Schlüssel ein uralter ist; denn wie C. Meyer (Aberglaube des Mittelalters. S 258) mitteilt, soll auch schon Gregor der Große (594-604) dem Frankenkönig Chilperich die Schlüssel St. Peters zugeschickt haben, welche denjenigen, der sie am Halse trug, vor jedem Unheil bewahren würden.

In Beziehung feiner geistigen Ausprägung das konkrete Gegenteil von obenbezeichneten Br. bildend, kam eines Nachmittags im Jahr 1896 ein Eingesessener in Oe. [Oesterweg, handschr. zu „Oeg.“ ergänzt] namens Bkh. eine biedere, freundliche und treue Seele, die niemanden irgendje zu nahe getreten, zu mir, um sich in einer besonderen Familienangelegenheit meine Meinung zu erbitten. Im Laufe des Gesprächs bemerkte ich, daß der Daumen seiner rechten Hand verbunden war und dieses Verbundensein des Fingers gab zu folgendem Diskurs die Veranlassung: „Haben Sie einen kranken Finger? - Jau, eck häwwe dat sou van heiler Hiut kreegen, sou ganz van sülwst es et kuomen. - „Dann nehmen Sie sich ja in Acht, es könnte Blutvergiftung eintreten; gehen Sie lieber zu einem Arzt und lassen Sie sich den Finger einmal besehen!“ - Ach, eck gloiwe, dat es woll nech noitig, dat sall seck ja woll helpen! - „Ich sage Ihnen aber, es könnte doch gefährlich werden, und wenn es dann zu spät ist: was dann? Es ist mit solchen Wunden nicht zu spaßen und so ist es  doch besser, die Sache nicht allzu sehr leichtfertig anzusehen!“ - Dat es je woll sou, awerst wiätt Se, eck sinn’r dach der Meinunge, dat d’r Dum’n wiär heil werd: eck häwwe wat Schmiär updahn un eck helpe my auk sou wat met Sümbadie! - „Sympathie? Sympathie? was heißt das, Sympathie? Kann man das Werks irgendwo zu kaufen kriegen?“ - No, Hirsk, nou küiern Sei dach nech sou; Sei weit’t ganz gut, wat dat hett un wat eck meine. - Nein, mein lieber Bkh., so recht weiß ich noch immer nicht, was Sie mit „Sympathie“ meinen.“ - No, weit’t Se, wui Lüe seggt d’föör ouk woll Bespriäken, mangsen ouk Böten. - „Ja, da bin nun genau so klug und dösing wie vorher; haben Sie denn die

Wunde selbst „bötet“? - Nai, eck häwwē se bespriäken laten; dat mot jümmer en anrer daun; am leifsten doit dat en Fruensminske; düsse Dart versteit dat biäter. - „Wie macht die Frau denn das?“ - Ach, vöreierst werd de leege Stiä wat utwusken, förders werd se anpustet un inpucket un dartau werd seggt: „Dat is Fleisk van muinen Fleisk un Bein van muinen Bein. „Fleisk tou Fleisk, Bloud tou Bloud, Hiut tou Hiut, sou sasst dou wiär tohaupe wassen im Namen Gottes des Vaers, des Sunes un des heiligen Geistes, Amen.“ Forts werd de leege Stiä nou ens verbunnen un de Sake es ferrig! - „Und das soll helfen?“ - Jau, ganz wisse! - „Mein lieber Freund, glauben Sie doch solche Dinge nicht! Das ganze Böten oder Besprechen insgesamt beruht auf purem Aberglauben oder wie hierorts gesagt wird: Byglouwen; es ist ein Uebertreten des 3. Gebotes, in welchem Gott den Mißbrauch seines Namens beim Zaubern streng untersagt. Nicht Ihr zauberisches Bespriäken und nicht Ihr Vertrauen auf Sympathie heilt Ihren kranken Finger, sondern, wenn er gesundet, so ist es einfach der natürliche Verlauf des Heilungsprozesses, der das zustandebringt und nicht Ihre Sympathie. Und damit Sie auch wissen, was Sympathie auf gut deutsch heißt, dann will ich es Ihnen sagen; es heißt in Ihrem Falle einfach: „Geheimkraft!“

Dieses Vorkommnis in Oeg. erinnerte mich lebhaft an ein ähnliches, im Herbst 1864 erlebtes. Damals war ich in Altb. im Kreise Büren stationiert, in einer zwar romanischen Gegend, welche inmitten desjenigen Teils des umfangreichen Waldgebirges liegt, das die Egge mit dem Haarstrang in Verbindung setzt, dafür aber auch als Kompensation die damaligen wenigen Bewohner derselben vom Eindringen neuzeitlicher Civilisation vollständig boykottierte. Eines Nachmittags im angegebenen Herbst, als ich eben das Aufspannen eines Zeichenbogens beendet hatte, tritt jammernd ein auf dem Gehöfte bediensteter Holzknecht in mein Zimmer, hält mir seine rechte Hand entgegen und klagt, daß im Walde beim Holzausladen ein starkes Buchenscheit wieder vom Wagen zurückgeglitten sei und ihm „düsse“ beiden Finger an den Wagenringsten jämmerlich zerquetscht habe; das Unglück hatte den 3. und 4. Finger betroffen. „Könnt Ihrs net bespreche?“ lamentierte er. „Nein, Konrad“, entgegnete ich ihm, „so etwas kenne und verstehe ich nicht!“ - Ach könnt Ihr mir dann gar net helfen? ickē leide gar to graute Piene, hebbt Ihr dann keine Salben? - „Leider, nein; und da vom Sprechen allein Ihre Finger auch nicht heil werden, wäre es wohl am Besten, wenn Sie schnell zum Doktor gingen.“ - Au, au; na Büren, dat sünd nütte zwei Stunne to gahn! - „Nu warten Sie, Konrad, vielleicht glückt es, daß ich Ihnen doch helfen kann!“ - Ich holte schnell frisches Wasser und wusch ihm mit einem weichen Tafelschwamm die beiden Wunden aus; dem armen Menschen war unterhalb beider Fingernägel 3/4 Zoll (2 cm) lang das Fleisch bis auf die Knochen abgetrennt worden, so daß sich die Fleischlappen gleichsam auf- und zuklappen ließen; aber trotz seiner Schmerzen begleiteten seine Augen und ohne ein Wort zu sagen mit einer dem Westfalen eigentümlichen beneidenswerten stoischen Ruhe und Gelassenheit meine Manipulationen. In meiner Verlegenheit wegen des Salbenmangels fiel mein Junggesellenblick auf das noch auf der Sekretärplatte stehende Leimtöpfchen, dessen ziemlich dickflüssiger Inhalt noch nicht erkaltet, aber die Veranlassung war, einen plötzlich aufsteigenden Gedanken in Funktion zu setzen. „Salbe habe ich zwar nicht, Konrad, aber ich denke, wenn im Herrenhause auch keine vorhanden sein sollte, wird vorläufig dies hier im Töpfchen wohl auch helfen!“ Entschlossen ging ich schnell ins Herrenhaus, erbat mir von der vändlichen Hausherrin Salbe und ein Stückchen reine Leinwand aus, kehrte ebenso schnell, aber leider ohne Salbe, die auch dort nicht aufzutreiben war, zurück, schnitt aus der leinenen Acquisition zwei 6 cm breite Bandstreifen, bepinselte diese nicht mager mit Leim, legte diese ihm einzeln um beide verletzten Fingerteile und verband sie dann noch sorgfältig. Tief aufatmend rief er befriedigend aus: „Dat doit gaut; de Piene lätt all na!“ Ich

empfahl ihm schließlich noch ein ruhiges Sitzenlassen des Verbandes auf mindestens 8-10 Tage und wenn sonst sich inzwischen etwas Unangenehmes ereignen sollte, dann möge er nur getrost wiederkommen. - Bereits am 9. Tage darnach kam er voller Freude und Dank zu mir; seine Finger waren vollständig und gut ausgeheilt und eine neue Haut hatte sich gebildet. „Dat is enne gaude Salben de Ihr da habt – äußerte er - se hätt nütte hulpen; icked vernahms glieks, as Ihr mui dat Linnen ümme de Finger makeden, de Piene was forts weghe un dat Fuier hoierte auk denger up. Wat is nu muine Schülligkeit? - „Nichts, Konrad!“ - „Wat, nix: de Salben hätt doch Geld kostet?“ - „Dafür will ich nichts haben, es freut mich aber, daß die Salbe Ihnen gut gethan hat, und was diese betrifft, so will ich Ihnen auch gern das Rezept mitteilen: es war einfacher Tischlerleim!“ - „Wat?!“ - „Jawohl, Tischlerleim; und wie Sie nun erfahren haben, hat es Ihnen ganz gut geholfen und dazu noch viel besser, als es je das Besprechen gethan haben würde. Und wenn Ihnen wieder einmal ein ähnlicher Unglücksfall zustoßen sollte, dann bleiben Sie hübsch von dem Besprechen weg; solche abergläubische Dinge schaden mehr als sie nützen, ja sie bringen überhaupt keinen Nutzen!“ — Uebrigens habe ich diesen erfolgreichen Verlauf der Prozedur meines einzigen, ersten und zugleich letzten Versuchs aus der Praxis meiner kurzen Kurpfuscherlaufbahn wohl nur dem glücklichen Umstande zu verdanken gehabt, daß dazumal noch keine Bazillen, Bakterien und anderes dergleichen Mikrobengeschmeiß in ihrem Kampfe ums Dasein wie heutzutage die Menschenkinder molestierte.^x

Nun aber die Moral von den drei ausführlich berichteten Erlebnissen! Nichts als diese beweisen wohl am überzeugendsten, dass die Jahrtausend alten Zauberformeln im heidnischen und christlichen Gewande, wenn auch nur vereinzelt und nicht mehr absolut verallgemeinert, dennoch aber auch noch heut, gleichsam wie in Erbpacht gegeben, mit verblüffender Worttreue im Gebrauche sind. Man vergleiche nur die an dieser Stelle wiedergegebenen ältesten, aus der heidnisch-christlichen Uebergangsperiode auf uns gekommene Zauberformeln mit der oben angegebenen aus der Bauerschaft Oeg. [Oesterweg]:

*I. Eiriz sazun idisi¹ sazun hera duoder
 suma hapt heptidun suma heri lezidun
 suma clubodun umbi cuoniouuidr
 insprinc haptbandun inuar uigandun*

Einst setzten sich Walküren, setzten sich hierher, dorthin
 einige Haft hefteten, einige das Herr aufhielten,
 einige klaubten ringsumher Fesseln:
 „entspring den Haftbanden, entfahren den Feinden!“

*II. Pho² ende uuodan uuorun zi holza
 du uuart demo balderes uolon sin uuoz birenkict
 thu biguolen sinhtgnnt sunna era suister
 thu biguolen friia uolla era suister*


1 Jungfrauen
 2 Baldur

*thu biguolen uuodan so he uuola conda
sose benrenki sose bluetrenki sose lidirenki
ben zi bena bluot zi bluoda
lid zi geliden sose gelimida sin.*

Phol und Wodan fuhren zu Holze (ritten zu Walde),
da ward dem Baldurs Fohlen sein Fuß verrenkt;
da besprachen Sinthgunt, Sunna ihre Schwester,
da besprachen Frija, Volla ihre Schwester,
da besprachen Wodan – was er wohl konnte -
so Beinverrenkung, so Blutverrenkung, als auch Gliedverrenkung:
»Bein zu Beine, Blut zu Blute,
Glied zu Gliedern, als ob sie zusammengeleimt seien!“

*III. Caspar fert myrrham, thus Melchior, Balthasar aurum:
haec tria qui secum portabit nomina regum,
solvitur a morbo Christi pietate caduco*

Kaspar trägt Myrrhen, Melchior Weihrauch und Balthasar Gold:
„Wer nun diese drei Königsnamen bei sich mittragen wird, der wird
durch Christi liebevolle Gnade von der Fallsuchtskrankheit erlöst.“

 *Keine Kunden [Wunden] sind so süß
wie die Wunden unsers Herrn Jesu Christ.
Sie quellen nicht,
sie schwellen nicht,
sie thuen auch nicht weh. -
„So sollst du, Wunde, auch nicht quellen,
auch nicht schwellen,
auch nicht wehe thun!“*

*V. Mutter Maria ging mit unserm Herrn
Jesus in den Garten; sie verband ihm seine Wunden.
Die sirten¹ nicht und kalten nicht. -*

¹ sirten = schmerzten.

„Du sollst nicht schwelten¹ oder kelten!“

Vorläufige Bemerkungen zu diesen 5 Besprechungsformeln:

Die beiden altgermanischen heidnischen Zaubersegenssprüche I. und II., die sich in ihrer Urschrift über ein volles Jahrtausend zu verbergen gewußt haben, ehe sie von G. Waitz 1841 in Merseburg entdeckt und 1842 durch J. Grimm zum Vorschein kamen,² werden urschriftlich noch heute in der Merseburger Dombibliothek aufbewahrt. Sie sind allgemein bekannt, denn ihrer wird in jeder Litteraturgeschichte an irgend einer Stelle ein Gedächtnis gestiftet.³ I. giebt einen Spruch aus die Fesseln eines Kriegsgefangenen, II. einen solchen auf den verrenkten Fuß eines Pferdes; beider Transskription rührt von Koennecke.⁴ Die Zauberformel III. diene den christlichen Franken zur Zeit der Frankenkönige Childerich und Chilperich, also schon vom 6. Jahrhundert an, als Heilmittel gegen Epilepsie.⁵ Die Besprechungs- und Segensformeln IV. V. sind urchristlich von Dr. Jahn in zwei ihm vorliegenden handschriftlichen hinterpommerschen Zauberbüchern aufgefunden und veröffentlicht worden.⁶ Sie stammen aus rein christlicher Zeit, III. dagegen aus der heidnisch-christlichen Uebergangsperiode.

Wie nun leicht erkennbar, besteht jede dieser Formeln aus zwei Teilen. In feierlicher gebundener Rede wird bei den Altgermanen aus einem Göttermythus die That einer Gottheit vorgetragen, in I die res gestae der Idisi oder Walkyren, in II die des Wodan, Baldurs (Phol), der Freija, Sinthgund und Volla. Der 2. Teil, die eigentliche Zauberformel, der Besprechungssegens, wendet dann, freilich ganz unvermittelt, das göttliche Wunder auf ein irdisches Gebrechen an, damit in gleicher Weise wie dort, so auch hier die Heilung erscheine. Der eigentliche Zauber liegt also in den mit „-“ eingeschlossenen Imperativsätzen. Die Vergleichung III, IV und V mit I und II zeigt aufs unwiderleglichste, daß trotz der kirchenregimentlichen Verbote am Anfange der Christianisierung, mit dem Vordringen des Christentums die alten heidnischen Formeln nicht verschwanden, aus leicht begreiflichen, bereits schon angedeuteten Gründen auch nicht verschwinden konnten. Die im Laufe der Jahrhunderte nicht mehr verstandenen Göttergestalten machten zwar allmählich den einzelnen Personen der göttlichen Dreieinigkeit und Kalenderheiligen Platz, aber die alte Form blieb mit dem alten Aberglauben unversehrt bewahrt; III, IV und V beweisen nur zu deutlich, dass die alte heidnische Form so fest im Volksgedächtnis haften geblieben ist, daß das Volk sogar die sich neubildenden Zaubersegens, die entweder dem Inhalte der Heiligen Schrift oder der viel späteren christlichen Heiligenmythe entnommen sind, in dieser alten Form, wenn auch heimlich, beibehielten und ebenso heimlich auch bis ins 20. Jahrhundert hinein beibehalten haben, wie die oben ausführlich berichteten 3 Vorgänge klärlich darthun. Es mag deshalb an dieser Stelle auch nicht unerwähnt bleiben, daß eine große Menge von Besprechungsformeln, die man beim „Böten“ an Menschen und Tieren angewendet hat, lediglich darauf beruhte und heute noch darauf beruht, daß man zwischen dem Erfleheten und irgend einem Vorgange in der Natur Analogie beobachtet und dadurch Heilung hofft, z B.: „der Mond nimmt ab, folglich müssen auch deine Warzen, Auswüchse, Hühneraugen ec. abnehmen; der Baum blüht nicht mehr, ergo darf auch deine Wunde nicht mehr bluten; das Wasser fließt

1 schwelten = eitern.

2 Dr. Vilmar, Geschichte der deutschen Nationallitteratur. 17. Aufl. S. 26. 571.

3 R. König, Deutsche Litteraturgeschichte. I Aufl. S. 7. - Dr. G. Bötticher, Denkmäler der älteren deutschen Litteratur I. S. 54. 55. — Dr. Vogt, Dr. Koch, Geschichte der deutschen Litteratur. I. S. 45

4 G. Karpeles, Allgem. Gesch. der Litteratur. II S. 295.

5 Meyer, Aberglaube des Mittelalters. S. 259.

6 Dr. Jahn, Die deutschen Opfergebräuche ec. S. 11.

dahin, deshalb muß auch die Krankheit dahin schwinden u.s.w.“ cfr. Jahn, a. a. O. S. 10. Man fragt sich dabei unwillkürlich: „Wie und woher ist solcher Aberglaube beim Volke zu einer stehenden Thatsache geworden?“ Die Antwort hierauf kann nicht ausbleiben; sie würde einfach lauten: „Ich weiß es nicht, doch ahn' ichs wohl!“

Versetzen wir uns darum noch einmal in die Zeit des Anfänge des germanischen Christentums, so belehren uns allein schon die häufigen Verbote, wie auch Maßmann sagt,¹ daß die von den Vätern ererbten Götter- und Heldenlieder, die Tacitus schon als „alte“ bezeichnet, selbst in die neuen christlichen Gotteshäuser oder Kirchen und frommen Stiftungen mit hinübergenommen wurden und hinübergenommen worden waren. Nach *Bonifatii statuta c. 21. ao. 747* mußten selbst erst den Kirchen außer den *conviviis*² auch *choros seculares vel puellarum cantica*^{xi}, *carmina diabolica, quae nocturnis horis super mortuos vulgus facere solet, et cachinos, quos exercet sub contestatione dei omnipotentis*³ verwiesen werden, oder andere *carmina gentilis*⁴, teils vielleicht wohl auch solche, die Ludwig d. Fr. dermaleinst in seiner Jugend selbst erlernt und gesungen, nachmals aber verpönte, teils *winilêod*⁵ oder *scôflêod*⁶: *plabeios psalmos seculares vulgares*⁷ *cantica rustica et inepta*,⁸ welche Winnelieder durch ein Kapitular Karls I. vom Jahr 789 besonders den Nonnen zu schreiben und zuzusenden untersagt werden mußte: „... *Abbatissae monasterio sine regis permissione non exeant et eorum claustra sint bene fermata, et nullatenus winileodes scribere vel mittere praesumant et de pallore earum propter sanguinis minutionem etc.*“ Ohne königliche Erlaubnis dürfen die Abtissinnen nicht aus dem Kloster herausgehen und deren Thorverschlüsse sollen gut befestigt sein; auch keineswegs sind Liebeslieder zu schreiben oder eingesendete mögen sie vorher wegnehmen, und von deren Furcht wegen des Blutablassens ec.“ - Alle solche Gesänge, Tänze, Gebräuche ec. bezeichnen, außer dem *Indiculus superstitionem*^{xii}, andere Konzilien bestimmter als Vererbnisse des eben abgeschworenen Heidentums. So das Mainzer Konzil im Jahr 813: „*Canticum turpe atque luxuriosum circa ecclesias agere omnino contradicimus, quod et ubique vitandum est*; = dem überaus übermütigen Treiben des häßlichen Liedes bei den Kirchen umher haben wir überhaupt widersprochen, und es ist allüberall zu vermeiden“; und dasselbe im Kapitular Karls I. und Ludwig d. Fr. vom selben Jahr mit dem Zusatze wiederholt: „... Aber jene albernen Blöck- und Tänzereien, schändliche und ausgelassene Lieder, sowie wie jene teuflischen Nachspiele befördert nicht, weder auf Hofräumen, noch in Häusern, noch sonst an irgend einem Orte, weil diese von der Gewohnheit der Heiden zurückverblieben sind. = *Illas vero balatationes et saltationes, cantica turpia et luxuriosa et illa lusa diabolica non faciat nec in platëis nec in domibus necque in ullo loco, quia hoc de paganorum consuetudine remanserunt.*“⁹

Außerdem lag es auch im Interesse der römisch-fränkischen Politik Karls I. und wohl weniger in dem des Seelenheils der Germanen, daß die Missionare unter dem Scheine des metaphysischen Begriffs „Kirche“ allen Eifer daran setzten, gegen den alten vaterländischen Glauben und Götterdienst anzukämpfen. Die verhängnisvollste und gefährlichste Waffe

1 H. F. Maßmann, Die deutschen Abschwörung ec. Formeln. S. 11.

2 Gastschmausereien in Kirchen.

3 Heidnische Rundtänze oder Mädchentanzlieder, die teuflischen Dichtungen, welche die Volksmenge in nächtlichen Stunden über Verstorbene eifrig zu verrichten pflegt und mit rohem Gelächter unter Beschwörung (feierliche Zeugenanrufung) des allmächtigen Gottes rastlos ausübt.

4 Heidnische Vaterlandslieder.

5 Liebeslied.

6 Freundschaftslied.


7 Gewöhnliche weltliche Volkslieder.

8 Bauern- und Narren-Gesänge.

9 Capitular VI. col. 193.

beiderseits waren unstreitig die beim Uebertritt verlangten *Abrenunciationes Diaboli*^{xiii}, welche bewirkt haben, daß der alte Götterglaube sowohl als der wahre Christenglaube nur abgeschwächt und verdunkelt als berechtigter Nebenglaube bis in unsere Tage hinein gegenseitig sich die Hand reichen. Nach dem *Codex roman. palat.* 577 lautete die Formel für die Bewohner Niederdeutschlands bekanntlich: „end eck forsacho allum diabole uuercum end uuordum thunaer ende uuoden ende saxnote ende allum them unholdum the hira genotas sint.“ Diese Abschwörung des Teufels d. i. der germanischen Götterdreiheit Wodan-Thunar-Sahsnot (Odhin-Thor-Freyr, Frô) ging dem lauten Glaubensbekenntnis vor der Gemeinde stets voraus. Der uralt-germanischen Götterfreiheit mit allen ihren Helden und Genossen d. h. den hohen Asen, heheren Alsen, huldreichen Idisen usw. als Bewohnern des germanischen Himmels, wurde nun zwar abgeschworen, aber im langnachlebigen Nebenglauben blieben sie im deutschen Volksherzen ungestört bestehen.

In dieser altniederdeutschen Formel wurden alle früher geglaubten, verehrten und geliebten Götter rein und einfach ab- und den drei christlichen Göttern zugeschworen, wofür die göttliche Trinitas, die Dreieinwesenheit des lebendigen Schöpfers Himmels und der Erde von der naiven germanischen Einfalt gehalten wurde. Die altheilige Dreiebengottheit Wodam, Thunar und Fro-Sahsnot, sowie alle die anderen Himmelsbewohner, ihre „guote holde“, wurden vor dem Sonnenschein des neuen Glaubens zu dunklen, unheimlichen Unholden, an deren Daseinslebens sie aber trotz ihres Christenglaubens dennoch niemals zweifelten, weil sie immer noch hira genotas, ihre Genossen, sind und ohne Zweifel war Sahsnot, der Schwertgenosse, der geliebte Gott der heimischen, westfälischen Sassen, der Saxonum-Schwertträger. Zu verwundern ist es daher ganz und gar nicht, daß selbst christliche Dichter aus der Zeit dieses anfänglichen Christentums immer wieder Anklänge und Erinnerungen aus und an dem alten Väterglauben und Heldenleben in ihre Dichtungen einflechten, wie der Heiland und Muspilli deutlich genug darthun.

 sehen also, daß trotz aller Verbote und sogar Strafandrohungen seitens der Konzile der altgermanischen Väterglaube selbst in die Klöster mit hineingenommen wurde, was um so möglicher war, als die Namen der alten Götter und deren Genossen einfachhin durch die der Apostel und Märtyrer substituiert wurden. Hierzu tritt noch ein besonderes Moment, auf welches kurz Bezug genommen werden mag: Vorhin¹ schon ist angedeutet und bemerkt worden, daß das römisch-fränkische Christentum der poetischen Germanenwelt als Widersacher gegenübertrat und der Kampf, welchen dasselbe gegen diese nationale Lebens-elemente aufnahm, mußte naturgemäß um so schärfer, einschneidender und entschiedener werden, jemehr dasselbe im Bewußtsein des Deutschen Raum gewann, wie thatsächlich ja auch der fränkisch-sassische Krieg unter Karl I. und Widuchind d. Großen handgreiflich gelehrt hat. - Karl I. hatte indes bezüglich der poetischen Anschauungsweise der Germanen doch noch vernünftiger und mildere Ansichten, denn er hatte alle jene *Carmina und Cantica*, die vom ergeborenen Stammvater Tuisco, von Sigfrid-Armens Vater Segimer und dessen Schwester Signe und alle die nach Tacitus überhaupt von den Helden sangen und sagten, also alle diejenigen Lieder, welche speziell einen mythologischen Inhalt hatten und die, welche uns über das innere Geistesleben unsrer heidnischen Väter den bestimmtesten Aufschluß hätten geben können, noch sorgfältig gesammelt und seiner Bibliothek einverleibt. Sein Sohn indessen, dem es in dieser Beziehung an der nötigen Gedankentiefe und weitherzigen Seelengröße fehlte, wollte sie jetzt, die er wie schon gesagt in seiner Jugend einst gelernt und auch gesungen haben mag, nicht einmal mehr lesen und hat sie deshalb sämtlich auf Anstiften der Antinationalen dem Untergange

1 S. 6. 7..

preisgegeben und durch Feuer vernichten lassen. So ist, abgesehen von den in Merseburg und Wien aufgefundenen Zaubersprüchen und der im hohen Norden verborgen gewesenen Edda der weitaus größte Teil der frischesten und tiefsten poetischen Auffassung der Natur wie des Lebens, welche dem deutschen Geiste überhaupt gegeben war, unwiederbringlich verloren gegangen, und mit ihr auch die wertvollste und großartigste Dichtungsform der Alliteration, die der dichtende Geist unsers Volkes geschaffen hat, als heidnisch verdrängt worden; cfr. Vilmar, Gesch. d. Deutsch. Nationallitt. S. 26. — Simrock, die Edda pp. 6. Aufl. S. 335. 336. Man glaubte in der Fortdauer dieser Lieder ein Hindernis der Verbreitung des Christentums zu erkennen, allein mit Unrecht! denn die Geschichte hat gelehrt, daß diese Annahme sich als Klerikal-Aberglaube erwiesen hat. Die Tradition sorgte dafür, daß wenigstens Etwas unvergessen blieb, wenn auch in starkgetrübtter Form im Nebenglauben des Volkes; ja manches davon pflanzte sich auch durch den Gebrauch der Runen fort, wie der im Jahr 776 geborene und als Erzbischof von Mainz 856 gestorbene Abt von Fulda Rhabanus Maurus 847 ausdrücklich bezeugt und eingesteht. Derselbe sagt nämlich in seinem Traktat *De inventione linguarum*^{xiv} „...Unter den Schriftarten besitzen wir nämlich auch die Schriftzeichen (Runen), welche von den Markmannen, die wir als Nordmannen¹ ansprechen, gebraucht werden; sie leiten ihren Ursprung von denjenigen Nordmannen her, welche in altdeutscher Mundart gesprochen haben. Mit diesen Runen pflegen sie ihre Gesänge, Zauberformeln und Vorausverkündigungen aufzuzeichnen, und mit welchen auch heute noch die herkömmlichen heidnischen Religionsgebräuche verschleiert werden ... *litteras quippe, quas (sic) utuntur Marcomanni, quod nos Nordmannos vocamus, infra scripta habemus: a quibus (Nordmannis) originem, qui theodiscam loquuntur linguam, trahunt. Cum quibus (litteris) carmina sua in cantationesque ac divinationes significare procurant, qui adhuc paganis ritus involvuntur.*“ Und an einer anderen Stelle seines Traktates schreibt Rhabanus: „.... Diese erstmals entdeckten Schriftzeichenformen werden in der Nordmannensippe tatsächlich verbreitet; gleicherweise werden mit denselben zum Gedächtnis ihrer Dichtungen und Zauberformeln ihnen diese aus Runenstäben (welchen Namen sie denselben beigelegt haben,) bis heute noch berichtet, deshalb, wie ich glaube, dass sie so durch Vielschreiben Jedem diese geheimgehaltenen Dinge wiederum zugänglich machten ... *haec quidem litterarum figure in gente Nordmannorum feruntur primitus invente. quibus ob carminum eorum memoriam et incantationum uti adhuc dicuntur. quibus et Rûnstafas nomen imposuerunt, ob id, ut reor, quod hiis res absconditas vicissim scriptitando aperiebant.*“ cfr. Grimm, Deutsche Runen. Seite 81. 154.

Erzeigten sich nun alle Verbote für eine wahrhafte Christenmoral als ergebnislos, so war dies eine ganz natürliche Folge der verkehrt angewendeten rechtlichen Maßnahmen. Es konnte durchaus nicht ausbleiben, daß das ganz unverständliche widersinnige Gebahren, (wozu gar kein zwingender Grund vorlag!) mit welchem der Antinationalismus der Fremden aber auch Alles zerstörte und verunglimpfte, was dem Deutschen hochheilig war, dem Christentume im wahrsten Sinne des Evangeliums mehr Schaden als Nutzen verursachen mußte und faktisch verursacht hat, wie jede sachlich, nicht einseitig, geschriebene Kirchengeschichte eingestehen muß. Das stärkste Stück dieser Leistung im Verunglimpfen hat sich wohl in der Mähr vom Hexentanz auf dem Blocksberg ein unsterbliches Denkmal gestiftet und, um auch einige Streiflichter auf dieses mit seinem tieffinsteren Schlagschatten fallen zu lassen, betreten wir damit zugleich eine andere Parzelle auf dem Felde des Aberglaubens.

Von altersher begingen die Väter aller germanischen Stämme am Anfange des Mai die

1 Rhaban versteht unter „Nordmannen“ die Sassen.

großnationale Maifeier in großartiger, würdiger Weise; es war mit ihr zugleich das große Volksthink verbunden, um in dieser allgemeinen Volksversammlung über wichtige und besondere Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen. Wie es uralter Brauch war, wurde wie jedes andere Think hauptsächlich erst recht dieses Nationalthink mit gottesdienstlichen Handlungen eingeleitet und geschlossen. Es war gewissermaßen ein Doppelfest, zu welchem unsere Groß-Ahnen überall und auch aus dem Lande der Sassen anfangs Mai zusammen kamen, diese Nationalfestfeier würdig zu begehen und mit ihr zugleich die Hochzeit Odhin-Woudans und Frygg-Freijas zu ehren, die durch ihren lenzesfrohen Einzug in die jubelnde Frühlingslandschaft nunmehr anzeigten, daß sie den Winter mit seinen Unreucken und Plagen siegreich bestanden und verjagt und Schnee und Eis durch den sanften Tritt ihrer Alles sproßen- und wachsen-machenden Füße gleichsam leise hinweggetanzt d. h. zu verschwinden gemacht haben.


Insofern diese Maifeier eben nun ein großes Nationalfest war, so nahmen *eo ipso* namentlich die vornehmsten Germanen der Sassen und Semnonen beiderlei Geschlechts, Athelinga und Frilinga, an dieser Opferfeier teil und kamen deshalb aus weiter Umgegend auf der geheiligten Stätte auf dem Brocken i. H. am Vorabend des 1. Mai's zusammen, ähnlich wie es an vielen Orten Deutschlands noch heute geschieht, um schon abends bei Feuer- und Fackelschein und unter den sonst üblichen Opfertänzen diese Feier als Vorfeier zu vollziehen. Bei Beginn derselben wuschen sich die Festteilnehmer aus einem eigentümlich muldenförmigen und wahrscheinlich an Ort und Stelle im Fels ausgehöhltem oder ausgehauenen Gefäße, und darnach wurden sie von dem Oberpriester aus demselben Gefäße mit Weihwasser nach uralter Vätersitte besprengt. Es folgte dann Festmahl und Tanz und nach beendigtem Fest vor dem Auseinandergehen wiederum Besprengen mit Weihwasser seitens des Priesters, nachdem tags darauf das Volksthink stattgefunden hatte. Das war der Festvorgang! cfr. Pfannenschmidt; das Weihwasser im heidnischen u. christl. Kultus. S. 109.



Diesem uralten Fest- und Feiertage der Germanen auch den letzten Rest der Heiligkeit zu nehmen oder vielmehr zu rauben, hat es der feindselige Antigermanismus verstanden und zuwege gebracht, die Fabel vom Hexensabbath der Walpurgisnacht auf dem Blocksberge dem naiven Volke plausibel gemacht zu haben, wie sie uns von Brederlow in seinem Werke „Der Harz, Braunschweig 1859“ in folgender Form wiedergegeben wird: „Das Hexenwaschbecken, auch Teufelsnapf genannt, unweit der Teufelskanzle, ist ein muldenförmig ausgehöhlter Granitblock, angeblich mit nie versiegendem Wasser. Zum großen Hexensabbath, am 1. Mai kamen die Unholde auf allerlei abenteuerlichen Vehikeln¹ durch die Luft herangeritten und kühlten sich durch Waschen in jenem Napfe ab; der Teufel war bei diesen Festen bisweilen heiter, liebte einen Spaß, ließ die Hexen kopfüber springen und besprengte sie aus jenem Becken mit Wasser. Nach der Mahlzeit ging auf dem Tanzplatze der Tanz an, ein runder Reigen, das Gesicht nach außen; eine Hexe in der Mitte des Kreises stand auf dem Kopfe und diente als Lichtstock (Leuchter). Nach dem Schlusse des Festes eilte der ganze Höllenspuk zu jenem Teufelsnapfe, ließ sich mit dem höllischen Weihwasser vom Teufel besprengen und zog durch die Lüfte wieder heim.“

So die Sage vom Brocken! Es liegt bei der Wiedergabe dieser Mähr zuvörderst die Frage nahe: Wer ist hier der Teufel? Soll es der germanische Oberpriester sein, oder ist es der erstmalige antinationale Mendax, der sein trügerisches Phantasiegebilde mit verleumderischen und sittenvergiftenden Ausschmückungen als veritabel in die urteilslose Naivität der deutschen Bevölkerung hineingeschmuggelt hat? Eins aber ist uns dabei klar geworden: Wir ersehen

1 „Besenstielen, Meßforcken u.s.w.“ nach dem lyrischen Ausdruck des Kolons Pl. in Sdh.

nämlich in diesem hierorts weniger als anderwärts weit verbreitetem Märlein, ebenso auch wie in den andern Sagen von Hexen- und Geisterversammlungen ein ziemlich getreues, anschaulich gezeichnetes Bild von gottesdienstlichen Versammlungen unsrer Väter aus der vorchristlichen Aera Germaniens, *cfr. Taciti German c. 2. 3. 9. 10.* -

Einmal nun bei der Hexenfrage angelangt, möge nebenbei noch bemerkt sein, daß es eine solche vor ca. 80—100 Jahren auch im Bezirke Versmold noch gegeben hat. In der Walpurgisnacht versammelten sich aus weiter Umgegend die Eingeweihten „uppen Jansbrinke im Vöerbrouke“, ein Heidedistrikt auf der Grenze zwischen Oesterweg und Peckeloh, jetzt Versmolder Wiesenteil; ein Hexenpriester im Ornat eines Geistlichen soll dann daselbst die Leitung der Zusammenkunft übernommen und eine Ansprache über den Zweck derselben gehalten und schließlich unter Verbannungsformeln u. a. Hokusfokus eine Strohuppe als stellvertretende Hexe verbrannt haben. Nur sehr alte Leute wissen sich dessen aus ihrer frühesten Kindheit her aus den Gesprächen ihrer Eltern noch dunkel zu erinnern; aber der heutige Nachwuchs weis hiervon nichts mehr zu erzählen. Wohl aber fand man er, vor 30-40 Jahren noch, am Morgen des 1. Mai überall an Hausthüren und Scheunenthoren drei Kreuze, die am Vorabende oder des Nachts meist von unbekannter Hand mit Kreide dorthin praktiziert worden waren, damit, wie man sagte, die nächtlicher Weile durchziehenden Hexen keine Macht über diese Gebäude ausüben könnten. Jetzt wird diese abergläubische Gewohnheit nicht mehr gepflegt.

Das Kapitel der Hexen, ihre Verfolgung und Verurteilung führt uns zur Aufrollung eines höchst widerlichen Bildes, bei dessen Betrachtung im strengsten Wortsinne die Wahrheit des Schiller'schen Dichterwortes: „Verderblich ists, den Leu zu wecken, und schrecklich ist des Tigers Zahn; doch das Schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch in seinem Wahn!“ vollgültig vor unserm Seelen- oder Geistesauge vorübergeführt wird. So traurig es auch ist und sein mag, ein solches beklagenswertes Bild anschauen zu müssen, so können wir in diesem Falle uns doch nicht mit Dr. J. Fehr einverstanden erklären, wenn er in seinem Schriftwerke „Der Aberglaube und die kath. Kirche des Mittelalters“ S. 163 verlangt, „die Hexenprozesse könnten mit Stillschweigen übergangen werden“, wohl etwa ungefähr ebenso stillschweigend, wie er über die Ketzerprozesse hinweggegangen ist, die für ihn historisch gar nicht vorhanden zu sein scheinen trotz des Salutschießens von der Engelsburg und dem Montmartre, trotz des Festgeläutes zu Rom und Paris trotz des gemäßbrauchten *Tedeum laudamus* in St. Peter und Notre Dame, mit welchem zu Ehren der Vollendung der an den Hugenotten verübten Greuel und Mordverbrechen in der Bartolomäusnacht 1572 gekrönte weltliche und geistliche Missethäter ihre Bluthochzeit feierten. Niemals werden die Donner dieser Kanonen, die Klänge dieser Glocken und die Zungenvibrationen dieser Orgeln verstummen, sondern fortönen in Ewigkeit und so lange es eine Weltgeschichte gibt, kann das Faktum, das beklagenswerte im Interesse der Kirche, nicht verschwiegen und noch weniger weggeleugnet werden. Die historische Wahrheit und Treue verlangt also, daß auch an dieser Stelle das schauerliche Gemälde nicht verhüllt werden darf:  im Gegenteil verlangt sie, wenn auch nur kurz und im Vorbeigehen wenigstens davon  zu nehmen, in welcher Weise sich der tiefste sittliche Verfall nicht der Kirche im apostolisch-metaphysischen Sinne, sondern ihrer Machthaber manifestierte, als der Aberglaube in ihnen die höchste Staffel der Machtvollkommenheit erstiegen hatte und Jahrhunderte lang die europäische Menschheit mit unerbittlicher Rücksichtslosigkeit in Angst und Furcht versetzte und Gottes- und Menschenrechte mit Füßen trat. *cfr. Apokalypsis 17,6.*

Wenn man das rigore Vorgehen gegen Sitten und Gebräuche, die auf herabgebrachtem

Väterglauben beruhen und wir nach unserm Dafürhalten als heidnischen Aberglauben bezeichnen, den zu bekämpfen nach der Schrift noch ein triftiger Grund vorhanden war, nun mit der gleichzeitigen kirchlichen Pflege der Ordalien in Parallele stellen, so ergibt sich auf den ersten Blick der unleugbarste Beweis eines unerklärlichen Widerspruchs. Diese an und für sich aller menschlichen Vernunft hohnsprechenden und durchaus schriftwidrigen Gottesurteile (Deuteronom. 18,10–13) beruhten unzweifelhaft auf einer sehr tiefen Stufe des Aberglaubens, aber sie standen unter dem Schutze und der Pflege nicht der Kirche, sondern deren Oberen und sie durften auch nur in Anwesenheit und unter Leitung hoher Geistlichen, also der Bischöfe und Erzbischöfe, und im Gotteshause unter besonderen Zeremonien, selbst mit Mißbrauch des hochheiligsten Altarsakramentes vollzogen werden. Den Feuer-, Wasser- und Abendmahlsproben während des Zeitraumes dieses mittelalterlichen klerikalen Aberglaubens bis ins 18. Jahrhundert hinein sind zahllose Unglückliche zum Opfer gefallen; aber noch verhängnisvoller wütete der schreckliche Irrwahn jenes Aberglaubens, welcher wegen der Form seines unsagbaren grauenhaften Vorgehens nicht mit Unrecht „eine Ausgeburt der Hölle“ genannt worden ist, nämlich die nicht von der Kirche der Heiligen Schrift, sondern von deren Machthabern sanktionierte Inquisition, welche mit ihren Ketzer- und Hexenprozessen, selbst von einsichtsvollen Katholiken verurteilt, vom 12. bis zum 18. Jahrhundert die klerikale Humanitas mit einem unsterblichen Makel behaftet hat. Man hat berechnet, daß diesem zwiefachen Weltgötzen des Aberglaubens zu Liebe in Europas Landen gegen 100,000 Menschen das Leben geraubt worden ist, teils ihres schriftgemäßen gottseligen Lebenswandels wegen (Apokalypse 20,4) teils wegen angeschuldigter, aber unnachweisbarer und deshalb nur unter schrecklichsten Folterqualen erst abgepreßten Bekenntnisses angedichteter Hexerei. Letzterem Schicksale verfielen allein 300.000 Frauen dem Feuertode. — Und was war oder verstand man unter einer Hexe? Woher stammt überhaupt diese Namensbezeichnung? Antwort: Der noch gebräuchliche Ausdruck „Hexe“ ist weiter nichts als ein verderbtes Deutsch für das altgermanische „Hagedise, Hag-Idise, Hain- oder Hagenjungfrau“, wie die Priesterin des Hags oder Hains benannt wurde, wie ja auch oben in der Besprechung die Walkyren oder Schlachtenjungfrauen einfach „Idisi-Frauen“ genannt werden. Die im Volke nicht ausgestorbene Erinnerung an die Hagedisen verunstaltete nachmals diese Erinnerung derart, daß der Volksglaube unter der Hagedise nichts anderes sah, als ein vom Teufel mit Zauberkraft ausgestattetes Weib. Trotz der Restitution des Evangeliums durch die Reformation im 16. Jahrhundert hielten selbst Protestanten noch nach mehr als 100 und 150 Jahren, wie Prof. Dr. Dorschen und der Pastor Nik. Blum im Jahr 1656 die Erzeugung von Unholden, Druden oder Alfen seitens der Teufel und Hexen für möglich und letzterer gab sich sogar mit dem Austreiben böser Geister ab.

Indem wir nun das im allgemeinen beklagenswerte schattenreiche Bild der Vergangenheit verlassen, richten wir unsere Aufmerksamkeit insbesondere auf solche der lichten Neuzeit.

Es ist früher¹ schon der Gedanke ausgesprochen worden, daß das Abscheiden der Seele von ihrer stofflichen Umhüllung in jedem Falle etwas Geheimnisvolles, innerlich Erschauerndes an sich trage. Hier ist nun wohl die geeignete Stelle, mit der Ergänzung des bewegten Gedankens einzusetzen, daß sich für diese Erscheinung im menschlichen Leben leicht eine Erklärung insofern finden lasse, als diese besagte Gefühlsäußerung pure in der Natur des Menschen als Dreieinswesen begründet ist, welches ihn scharf von dem Dualismus der Tierwelt scheidet. Unterliegt diese nach jeder Richtung hin der unfreien Naturnotwendigkeit und dem endlichen Versinken ihrer individuellen und dualen Wesenseinheit, so ist der Mensch im Gegensatz zur


1 S. 11

Tierwelt durch den eingeschaffenen Hauch aus Gott ein Trinitätswesen nach göttlicher Ebenbildlichkeit, ausgestattet wie jedes Geisteswesen mit Selbstbewußtsein und Willensfreiheit, befähigt, zwei Welten anzugehören: der irdischen Sinnen- und der unsterblichen Geisteswelt, denn durch den Hauch aus Gott ist seine kreatürliche Seele eine unsterbliche geworden laut Genesis 1, 25-27; 2, 7. Nur insofern sind wir dann auch berechtigt, mit dem griechischen Dichter Aratus in Kilikien sagen zu dürfen: „Wir Menschen, abhängig von Zeus, sind göttlichen Geschlechts“! und der Apostel Paulus verfehlt nicht, dem poetischen Schlußsatze seine vollste Zustimmung zuteil werden zu lassen, Acta ap. 17, 28. Indes: obgleich mit allen Gaben des Geistes von seinem Schöpfer ausgerüstet, sagt ihm dennoch sein Gewissen (wie man den Gottessauch nennt!), daß in seinem Verhältnis zur Gottheit irgend noch ein unbestimmbares Etwas, ein unbewußter Fehlbetrag vorhanden sei, das und welcher eine Sühne, ein Erstaten erfordert, wie das die Religionsübung aller Völker der Erde *ab ovo*^{xv} bezeugt. Sie alle suchten und suchen noch immerdar angstvoll und innerlich gequält nach einem Mittel (Opfer), die Gottheit zu versöhnen und so den wahren Frieden zu finden, den Riß, der uns von Gott trennt, zu heilen und damit die Wunden des Herzens zu schließen. So suchte zwar die Menschheit in Angst und Qual, aber sie fand nicht, was sie suchte, nämlich diejenige Ruhe des Herzens und Gewissens, wie wir sie seit der Erscheinung des Gottessohnes kennen. Nicht als Ergebnis spekulativer Priesterköpfe, sondern vermöge der Eigenart der Menschenschöpfung und deshalb *eo ipso* hervorgegangenen Glaubens aller Menschengeschlechter von Anfang an, einschließlich der germanischen Völker insbesondere, ahnt nicht nur der Mensch, nein, er weiß bestimmt und hält sich fest davon überzeugt, daß nach dem Ausgange aus dieser Zeitlichkeit ein ewiges Fortleben der innig mit dem göttlichen Hauche verbundenen Seele eine unwidersprechliche Thatsache, für uns Christen nach dem geläutertem Begriffe der Heil. Schrift dem Volke Gottes offenbarungs- und schriftgemäß noch eine Ruhe vorhanden ist; Hebr. 4, 9; Psal. 14, 12; Jesaja 57, 2. Trotz dieses Wissens und trotz der Heilsbotschaft Christi haben sich dennoch bei unserm christlichen Volke Sitten und Gebräuche eingebürgert, welche unverkennbar wieder Saiten ausklingen lassen, deren Anklänge, so leise und unverfänglich sie auch an und für sich in die Erscheinung treten mögen, dennoch den uralten Väterglauben zum sympathischen Resonanzboden haben und die vollkommene christliche Anschauung in etwas alterieren. Naht z. B. die letzte Stunde und will jeden Augenblick das irdische Lebenslicht erlöschen, dann hört alles Klagen, Jammern und Weinen auf, um den Sterbenden die Abschiedsstunde zu erleichtern, sofern nicht ausnahmsweise exaltierte Sentimentalität vorhandener Weiblichkeit diese an sich schöne Sitte durchbricht; ja eher könnte man glauben oder im Zweifel darüber sein, ob anstelle dessen nicht ein gewisser Grad von Stumpfsinn, Gefühlsmangel oder eine Ergebung im christlichen Sinne eingekehrt sei. — Ist aber der Tod eingetreten, dann wird es für eine Pflicht gehalten, die Ruhe des Toten nicht zu stören, Fenster und Thüren werden geöffnet, die Uhr wird angehalten, Spiegel und Bilder werden verhängt, besondere Schmuckgefäße und sonstige liebgewesene Gegenstände verstellt, damit die abgeschiedene Seele ja kein Hindernis finde, abzureisen, während doch für jeden geläuterten Christgläubigen das Faktum feststehen muß, daß vom Augenblicke des Abscheidens an die Seele überhaupt nicht mehr an Zeit und Raum gebunden ist und an nachgelassenen irdischen Dingen durchaus kein Hindernis an ihrer Abreise ins Jenseits mehr findet. — Ein sonderbares Gemisch von Mystik, Liebe zum Toten und doch auch Fürsorge für die Zurückgebliebenen offenbart sich auch in der Sitte, daß sofort oder spätestens bevor der Verstorbene von der „Deel“ aus zur letzten irdischen Ruhestätte fortgetragen, meist gefahren wird, der Großknecht oder sonst jemand von den Hausgenossen die Bienen im Schauer, dem Vieh im Stalle, den sonstigen Haustieren ec. die Anzeige vom Tode

des Herrn erstattet. Aus eigener Wissenschaft kann dies bekundet werden, daß dieses Anzeigen wohl mehr eine Art Besprechen ist. Es war Mitte August 1867, daß in Sdh. auf dem Hofe des eben verstorbenen Kolons Brd. nach der häuslichen Leichenfeier in meiner Hörweite der Großknecht U. zum Anordner des Leichenkonduktes sagte: „Töf ens, eck mott nou eirst tou de Imme gahn!“ Begierig, um zu erfahren, weshalb der Bienen wegen der Leichenzug noch solle zurückgehalten werden, folgte ich dem U. auf einige Schritte nach. Hier sah und hörte ich denn, daß er in jedes Fluchloch hinein rief: „Imme, juwe Heere es daut!“ Als er mit jedem einzelnen Volke fertig war, nahm er ungefähr 3 Schritte vom Bienenschauer entfernt, eine gravitatische Position ein und in Front aller Bienen erhob er seine Stimme und brachte denselben insgesamt seine Wünsche zum Ausdruck, indem er sprach: „Imme, nou hebbt juwe gout un verlat us nech in iuse Nout!“ Erst dann erfolgte das Signal, daß sich der Leichenzug in Bewegung setzen könne. — So abergläubisch dieser Zug auch sein mag, so spricht doch aus diesem alten Brauch, der sich wohl bei allen germanischen Stämmen findet, ein tief gemütvolltes Empfinden heraus, daß sich durch die germanische speziell sassische Häuslichkeit trotz mancher Abirrung hindurchzieht. Was aber diese Immenansprache bezwecken soll, liegt klar zu Tage: noch jüngst erst, anfangs Juli 1901, erzählte mir ein junger Kolon aus Oeg. [Oesterweg], dass sein verstorbener Vater, ebenfalls Kolon in Lx. [Loxten] viele Bienen, über 20 Völker, besessen habe; sie seien aber alle abgestorben, weil sie, die Angehörigen, es versäumt hätten, beim Tode ihres Vaters die „Imme to wicken“, d.h. sie anzusprechen, zu besprechen, wecken, Todesanzeige zu machen. — Doch zurück zu unserm Thema! Zur Ehrung des Toten wird die Leiche oftmals nicht auf dem gewöhnlichen Fahrwege zum Friedhofe gebracht, sondern auf dem alten Kirch- oder Liekwege (den altgerm. Hêlwegen), selbst wenn dieser auch ein Umweg oder sonst ein wenig gangbarer ist, wie dieses bei den Leichenzügen der Kolone Hlschr. [Holschermann], Klck. [Klack], Brk., W. v. Brm, sämtlich in Sdh. [Siedinghausen] u. a. dgl. in Oeg. [Oesterweg] seit 1866 aus eigener Wissenschaft bekundet werden kann. — Nach der Leichenfeier in der Kirche und am Grabe fand früher und findet zuweilen noch im Hause ein Leichenmahl statt, jetzt meist durch Kuchen oder anderes Backwerk und Kaffee ersetzt, als letzte Ehrung, die dem Toten erwiesen wird, und an welchem Mahle jeder Leichenbegleiter innigen Anteil nehmen darf. — So einfach auch dieses Mahl ist, so ist es immerhin dennoch rechtlich ein Erbmahl aus altersgrauer vorchristlicher Zeit, in welcher unsere Ahnen das Begräbnis und Totenfest, und zwar des Nachts, mit Trauergesang (Dadsisas), Totenopfer, Totentanz und Totenmahl feierten; von diesem Opfer, Tanz, Gesängen und Leichenschmaus hat sich im Angesichte der Majestät des Todes als offizielle Feier der heutige Kirchengesang und die Begräbnisliturgie, sowie bei der Privatfeier genanntes Leichenmahl auch noch als Leichenbier, anderwärts wie bei der Leichenfeier des Kolons v. Bhn. in Sdhrn., Kreis Minden (Ende Januar 1862) als „Leichensuppe“ erhalten.


Bei dem Ausgange aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit liegt es nahe, auch die Sitten und Gebräuche einer Betrachtung zu würdigen, wenn ein neuer Weltbürger sich entschlossen hat, in die Welt der fünf Sinne einzutreten. Auch hier begegnen uns selbstverständlich wieder solche, welche uns teils an uralte, teils auch an mittelalterlich abergläubische erinnern. Wie in der grauesten Vorzeit unserer germanischen Väter das Kind erst dann seine rechtliche Anerkennung fand, wenn es der Vater von der Erde aufgehoben hatte, so geschieht es noch heute, daß die Hebamme, die „Bamoër“, den Neugeborenen nach dem Bade in die Arme des Vaters legt, damit er es als legitim anerkenne und - aber nur im Vertrauen gesagt! - ihr das Opfer dargebracht werde, welches nach Vorschrift des Gesetzes und der Propheten, d. i. hier nach Sitte und Gebrauch, der Vater freiwillig darzubringen verpflichtet ist; von da ab aber bis zum Empfang des heiligen Taufsakramentes spielt wieder der Aberglaube seine Rolle: Das Kind befindet sich

während dieser Zeit in der Gewalt der bösen Geister, der Unholde. Um es aus deren Gewalt baldigst zu befreien oder zu erretten, wird es deshalb baldigst, spätestens nach 8 Tagen getauft; letzteres ist zwar eine feine, löbliche Sitte, aber das Motiv ist verwerflich, ebenso wie das bei der Gewohnheit der laxen Christen, welche ohne Not die sakramentale Handlung auf längere Wartezeit hinaus verschieben. Nach eigener Wahrnehmung spricht die Bamoër kurz vor dem Wegtragen des Täuflings zur Taufhandlung: „Nu lat us stillken en Vaer unser biän!“

 ist löblich und anerkennenswert; aber dann zu sagen: „Nu willt wy en Heiden iut'n Hiuse wegedriägen un darför en Christen wiär torügge bringen!“ ist zweifellos unangebracht, weshalb dafür der guten Frau auch vom betreffenden Vater eine ernstgemeinte *repugnatio*^{xvi} zuteil wurde. Aber nun kommen wir an einen andern sehr wunden Punkt, der vollständig unbiblisch und sehr bedenklich ist: es ist der rituale Exorzismus beim Taufen, eingeführt erst zu Beginn des Mittelalters und der i. J. 813 in can. 17 u. 18 auf der Turonischen Synode dahin präzisiert wurde, daß der Geistliche den Täufling dreimal anhauchte und sagte: „*Recede diabole ab hac imagine dei inrepatus ab eo et da locum spiritui sancto! - Accipe signaculum crucis Christi tam in fronte tam in corde!*“ d. i. „Entferne dich, Teufel, von diesem Bildnis Gottes, von ihm gescholten, und gib Raum dem heiligen Geiste! - Nimm hin das Zeichen des Kreuzes Christi wie an der Stirn, so an die Brust!“ Die im letzteren Imperativsatze enthaltene Aneignungsformel ist in ihrer Anwendung ohne jegliches Bedenken äußerst lobenswert und gut; nicht aber die im 1. Satze enthaltene Beschwörungsformel. Letztere ist formal heute in die Worte eingekleidet „Fahre aus, Du unsauberer Geist, und gib Raum dem heiligen Geiste!“ und es liegt offen auf der Hand, daß diese schriftwidrige Beschwörung in jeglicher Form dem Fortwuchern des Aberglaubens mehr förderlich als hinderlich ist. Schriftwidrig ist sie, weil wir in der Heil. Schrift als hier einzig maßgebend und infallibel, nirgends finden, daß weder der Sohn Gottes beim Taufbefehl (Matth. 28, 19. 20.), noch die Apostel diese Beschwörungsformel in Beziehung zur heiligen Taufe gesetzt hätten, sondern sie ist eine rein spekulative Erfindung des frühesten Mittelalters. Geschichtlich zwar hat der Herr Matth. 8. und Markus 5. ähnliche Worte gebraucht: aber sie stehen dort erwiesenermaßen in einer ganz anderen Beziehung nämlich in einer solchen zu Besessenen und deren unsauberen Geistern oder Dämonen, welche nachmals in Säue fuhren. Geschichtlich ferner ist es, daß Christus Jesus, unser Herr, ungetaufte Kindlein in seine Liebesarme aufnahm, sie herzte und segnete, ohne vorher eine elternbelästigende und Gottes Schöpferkraft und Macht lästernde Beschwörungsformel in Anwendung gebracht zu haben, cf. Matth. 19, 13-15 Mark 10, 13-15 Luk, 18, 15-17. Oder meint man trotzdem etwa, dass der eingeschaffene Hauch aus Gott ein unsauberer Geist sei?! - Daß ferner die rituelle Einführung dieser Formel ein mehr als tausendjähriges Gebrauchsalter hinter sich hat, kann doch sicherlich nicht ein Grund dafür sein, den Exorzismus für alle Zeit existenzfähig zu machen, um so mehr, da seine Anwendung bisher niemals nachgewiesen hat, dass er den Menschen in allen seinen Beziehungen, sie mögen physischer, psychischer intellektueller oder religiöser Natur sein, für Zeit und Einigkeit je auch nur von einem geringsten ersprißlichen Nutzen gewesen sei oder gewesen ist, wie die tausendjährige Geschichte im Großen und Ganzen und die tägliche Erfahrung in Besonderen sattsam gelehrt und überzeugt hat. Er ist eben seinem Wesen nach eine mittelalterliche Beigabe des das Gute hinderlichen Bannes, der heute noch nicht ganz ausgetilgt ist.

Aber auch außerkirchlich zeigt sich bei Kindtaufen zuweilen noch ein Gemisch von altheidnisch-germanischen und christlichem Geiste, durchsetzt mit Widersprüchen: man hüllt das Kind als Zeichen seiner Unschuld („wo ist denn da der unsaubere Geist nun geblieben?“) in ein weißes Gewand, glaubte aber zugleich, daß es gerade an diesem Tage bösen Geistern

besonders zugänglich sei, weshalb auch, um diese zu vertreiben, früher beim Taufgange oder der Tauffahrt geschossen wurde. Seit mehr als 40 Jahren findet infolge polizeilichen Verbotes diese Unsitte nicht mehr statt. Um diese Zeit war es, daß gelegentlich einer Kindtauffahrt von Oeg. [Oesterweg] nach Vsd. [Vermold] unterwegs ein Flintenschuß einem Täufling sehr verhängnisvoll werden sollte. Als der unglückselige Schuß abgegeben wurde, schauerte im selben Momente das Kind innerlich krampfhaft zusammen, und um das Unglück zu vervollständigen, läßt die durch den plötzlich und unvorgeahnt abgegebenen Schuß ebenfalls erschreckte und erschütterte Trägerin den Täufling zur Erde niederfallen. Die Folge dieses harten Unfalles war, dass das Kind schwer erkrankte und zwar bedauerlicher Weise unheilbar für seine ganze Lebenszeit, denn das Nervensystem war und blieb für immer absolut zerrüttet. Wer diese Kranke zum erstenmale sah, dem erstarrte das Blut in den Adern, denn er entsetzte sich vor dem Anblick derselben. Erst vor ein paar Jahren hat Gott diese Kranke, namens Wilhelmine gr. Brl. in der Anstalt Bethel von ihren unsagbaren, über 40 Jahre lang mit großer Geduld, aber innerem Frieden ertragenen Leiden erlöst und sie zur ewigen Ruhe eingehen lassen. - Seitdem aber hat man nie wieder etwas vom Schießen bei Kindtaufen gehört. - - Aber ein solenner^{xvii} Taufschmaus darf nicht fehlen; wie wäre es auch nur möglich oder denkbar, daß Deutschlands Söhne und Töchter, namentlich die auf klassisch roter Erde, diesen echt germanischen Zug ihrer Väter verleugnen oder gar verschmerzen sollten?! Ein Begräbnis ohne Leichentrunk, eine Taufe und eine Hochzeit ohne Schmaus mit seinem nötigen, nicht all zu kargen flüssigen Zubehör: das wäre ja die undenkbar möglichste Leistung eines unberechtigten revolutionären Eingriffes in das wohlverworbene rechtsverbindliche Herkommen von altersher und bliebe auf alle Zeit für alle Verwandte, gute Freunde und getreue Nachbarn eine ganz unverstandene und unlösbare Rätselaufgabe!

Zur Hochzeit! - Wo irgend eben noch ein Rest altgermanischer, heidnisch-religiöser Vorstellung vorhanden ist, da wird auch heute noch, sofern das Brautpaar nicht der katholischen Konfession angehört, als Hochzeitstag der der Göttin Frygga geweihte und als segenverheißende Freitag gewählt, hierorts jedoch selten, namentlich seitdem das moderne Zeitalter und die laxer Richtung in religiöser Beziehung seit mehr denn 20 Jahren die Hof- und Haushochzeitsfeiern als nicht mehr zeitgemäß in die Wirtshäuser verlegt und den altgermanisch-poetischen Duft abgestreift hat, finden sie meist Sonnabends, niemals aber Sonntags bis Donnerstags statt und womöglich bei zunehmenden Monde. Germanischer Natursinn und Aberglaube gehen hierbei noch zuweilen Hand in Hand: Sonnenschein kündigt heitere Ehestandstage, Wind und Regen dagegen deutet meistens auf Unfrieden und Thränen in der Ehe. Wird der Trauring verloren, so bedeutet das Unglück und das Begegnen einer  Frau auf der Hochzeitsfahrt einen Sterbefall. - Meist am Sonntagabend vorher, selten abends vor der Hochzeit, wird ein sogenannter „Polterabend“ in Szene gesetzt, bei welchem seitens der oft sehr materiellen Poltergeister eine ausgelassene Freude herrscht, freilich auch oft unter Ausübung allerlei recht „unholden“ Unfugs, aber – ohne diesen würde die Ehe eben keine glückliche sein. - Bei der vorhergehenden Brautwerbung resp. Brautschau ist es Gepflogenheit, daß, wenn irgendwohin ein Bräutigam *in spe* seinen Werbebesuch antritt, er bis zum kritischen Moment, d.h. bis zum Abendessen verbleibt. Dasselbe bringt nämlich ohne Worte die definitive Entscheidung, wornach sich ein Brautbewerber zu richten hat: erscheint auf der Bildfläche des Familientisches Grützesuppe oder Plundermilch, so bedeuten diese als Ablehnung, wird aber Pfannenkuchen aufgetragen, so gilt dieser Leckerbissen als Annahme seiner Werbung. Im letzteren Falle erfolgen nun sonntägliche Gegenbesuche, welche vom Volke als „Pannkoukervisiten“ bezeichnet werden und auf denen das Weitere verabredet und der

Hochzeitstag festgesetzt wird; selbstverständlich hat vor derselben eine gegenseitige Erwägung und Abwägung geschäftlicher Interessen stattgefunden, wie es die ländliche Politik und Vorsicht erheischt, den klingenden Schwerpunkt nicht allzuweit vom Zentrum des „Soll und Habens“ zu verschieben und das pekuniäre Gleichgewicht zu gefährden.

Beim demnächstigen Brautzug zum Standesbeamten und zur Kirche, sowie auf den Rückwege von da zum Hochzeitshause wird dem Brautpaare meist von gleichalteriger Sippe oft der Weg durch eine Schnur versperrt; jugendliche Germanensprößlinge beiderlei Geschlechts, denen überhaupt die Unverfrorenheit als zweite Natur angeboren ist, lassen sich ebenfalls ihr durch alte Observanz geheiligtes Privilegium „to schadden“ weder anfechten noch verkümmern und werfen deshalb überwegs vor dem Brautgefährt her alle möglichen und erreichbaren Dinge, wie Hüte, Mützen, Schürzen, Tücher ec. um dafür in irgend welcher Art ein Opfer zu empfangen; hier und da an verschiedenen Ecken und Enden hinter Hecken und Hagen heraus vernimmt man auch häufig den Hall und Knall von Pulverexplosionen, die aus rostigen Gewaffen verschiedensten Kalibers, von der Schlüsselbüchse an bis „tom halwen Haken“, mühsam ins Universum befördert werden, um mit ihnen die bösen Geister (Dämone, Unholde) zu vertreiben. Der Bräutigam hat sich deshalb vorsorglich reichlich mit Kupfermünze versehen, in seiner Westentasche bewahrt er besonders kleine Silbermünze, Stück für Stück in Papier eingewickelt, bestimmt nur für diejenigen „Schaddenden“, welche etwa seiner Verwandtschaft oder guten Freundschaft angehören könnten und um in kritischen Momenten nicht sein lokalpolitisches Gleichgewicht etwa zu verlieren, wird ebenso im Wagenkasten oder in einer Wagenecke nach Maßgabe eventuellen Bedürfnisses mit liebevoller Sorgfalt ein entsprechend liquider Vorrat reserviert; denn in allen den vorbezeichneten Fällen muß sich dann, weil anders zu verfahren unschicklich wäre, das Braut- oder nunmehr junge Ehepaar, sei es durch Trunk, sei es durch Münze „lösen“, damit die künftige Ehe eine glückliche sei: *omnia vero ad majorem gloriam nuptiarum et matrimonij!*^{xviii}

Und wie früher der Altgermane in irgend einem Thinck, oder in einer Fest- und Volksversammlung nie ohne Frame und Saks, nie ohne Wehr und Waffe erschien, so erscheint auch heute noch, falls nach alter Väters Weise die Hochzeit noch auf dem Hofe gefeiert wird, jeder zur Hochzeit Eingeladene zum Hochzeitsmahl nie anders, als mit Messer, Gabel und Löffel bewaffnet zu sein. Dem Fremdling, der diese Vätersitte nicht kennt und unbewaffnet ohne „Meßt, Forke un Liäpl“ sich kühnlich zum Hochzeitsmahl heranwagt, kann dieses Unterfangen rücksichtlich seines tiefinnersten Zentralwohlbefindens recht verhängnisvoll werden, falls nicht etwa noch in letzter Stunde eine warmherzige und liebevolle Sassen-Martha oder -Maria den Hermunduren-, Semnonen- oder Chattensprößlinge rechtzeitig mit der nötigen Wehr und Waffe ausstatten kann. - An langen Tafeln in der weiten Halle der Deel, obenan das junge Ehepaar im Brautschmuck auf etwas erhöhtem, mit Blumen und Blätterwerk geschmückten Sesseln würdevoll schweigsam wie Odhin und Frygga thronend, nur mit dem Unterschied, daß auf den Schultern des Odhin-Bräutigams die göttlichen Raben Hugin und Munin, und zu seinen Füßen die Walhallawächter Vali und Freki noch fehlen, wähnt der germanischgehauchte Fremdling sich nach dem westfälischen Walhalla versetzt, namentlich wenn er gewahrt, wie der nie fehlende Sährimnir in Form eines mächtigen Schweinebratens von Wingolfs Elfen aufparadiert wird. Sieht er alle die Vorbereitungen zum Festmahl vor sich gehen, so glaubt er sich lebhaft in die Zeiten versetzt, von denen die Verse der Edda sagen:

Andhrimnir läßt in Eldhrimnir Sährimnir sieden,

*Das beste Fleisch; doch erfahren Wenige, was die Einherier essen.
Geri und Freki füttert der kriegsgewohnte Heervater,
da nur von Wein der waffenhehre Odhin lebt. (Grimnismal 18. 19)*

*Gen Wingolf kehrten Widriks Gesandte,
beide von Forniots Freunden getragen.
Eintraten sie itzt und grüßten die Asen
Yggrs Gefährten beim fröhlichen Mahl.*

*Sie wünschten dem Odhin, dem seligen Asen,
lang auf dem Hochsitz der Lande zu walten;
den Göttern, beim Gastmal vergnügt sich zu reihen,
bei Alfadur ewiger Ehren genießend.*

*Nach Bölwerks Gebot auf die Bänke verteilt,
von Sährimnir speisend saßen die Götter.
Skögul schenkte in Hnikars Schalen
den Met, und maß ihn aus Mimirs Horn: (Hrafnagaldr 15-17)*

*Mit den Göttern zu trinken den teuren Met,
von Sährimnir speisen in Odhins Saal. (Gunnars Harfenschlag 23)*

*Die Einherier alle in Odhins Saal, Asen Ael zu trinken,
und Sährimnirs satt, sitzen sie friedlich beisammen (Wasthrudnismal 41)*

und, setzen wir hinzu, kanngießern sich etwas zurecht. - Bei drei solcher Hochzeiten in Sdh. [Siedinghausen], Bst. [Bockhorst] und Oeg. [Oesterweg] war Conscriptor Zeuge, wie spät abends während einer Tanzpause ältere Männer eine um eine Bohnenstange hergerichtete mannshohe Stroh puppe von der Scheune oder Speicher (Spieker) aus auf die Deel brachten und sie unter lautem Gelächter der Hochzeitsgäste in die Brautkammer zu eskamotieren trachteten, aber an der Vollführung ihres Vorhabens dadurch verhindert wurden, dass sich zwischen ihnen und jungen Leuten ein, wie mir deuchte, nur scheinbarer Kampf entspann, der damit endigte, daß schließlich unter und zum allgemeinen Gaudium der Festgenossen, „de aule Strauhkerl tor Niärnthör“ hinaus ins Garten- oder Hofgelände spediert wurde, wo er nach seinem Belieben ungestört verfaulen konnte. - Was diese Hantierung bedeuten sollte, konnte oder wollte mir niemand sagen; jedenfalls aber schließt sich dieser Gebrauch eng an einen altgermanischen an, dessen Symbol (Strohkerl) das böse Prinzip, den Asen Loptr oder Loki, der Urheber alles Uebels, späterhin das personifizierte Unglück (böser Dämon, Hexe, Ehestands- oder Friedenstörer ec.)

darstellen soll. -


Diese letztbenannten Unholde spielen aber nicht allein auf Hochzeiten, sondern auch zu anderen Zeiten noch ihre Rolle, und das gibt uns Veranlassung, auch hierauf einzugehen und ihrer zu gedenken. Einige Abende vor, oft auch erst noch am letzten Abend vor Weihnachten huschen in den Landgemeinden hiesigen Bezirks unter dem Namen „Beelzebub“ auf Kreuz- und Querwegen nach Höfen und Kotten vermummte Gestalten, poltern, stoßen und erschrecken auf der Deel unter Murmeln unverständlicher Formeln, werfen aber auch vom Tummelplatz der Deel aus durch die etwas geöffnete Zimmerthür Aepfel, Nüsse, Möbbken u. a. dergl. Backwerk unter die Kinder hinein, um sie dadurch mit ihren abschreckenden Gestalten wieder zu versöhnen; den Schluß bildet in der Regel die Ermahnung an die Kinder zur Folgsamkeit und Gehorsam gegen ihre Eltern. Regulär sind es junge Bursche und Knechte, welche sich selbst mit solchen Umzügen ein freilich nicht immer wohlangebrachtes Privatvergnügen bereiten wollen, unbewußt aber Odhin-Woudan vorstellen, den die alte Kirche oder vielmehr nur deren Vorsteher stets gern als den „Obersten der Teufel“ bezeichnete. Allein die Spenden an die Kinder widerstreiten der Natur eines Teufels oder Beelzebub-Loki-Hödhurs, und sie weisen daher zurück auf den Gabenspender Wodan-Odhn-Baldur.

Ein anderer Unhold treibt teilweise im Volksglauben hiesiger Gemarkung noch sein Unwesen, das ist der „Wiärwulf“, War- oder Wärwolf. Es ist bekanntlich auch anderwärts ein nach der Volksphantasie greuliches Tier in Wolfsgestalt,¹ welches nachts umhergeht, jeden antreffenden Menschen fängt und zerreißt, überhaupt auf Mord und Raub bedacht ist. Im Grunde genommen ist er ein verwandelter Mensch, der mit dem Schwarzen (Teufel) im Bunde steht und die Wolfsgestalt nur deshalb annimmt, damit er nicht erkannt werden will und erkannt werden soll. Geschieht es aber dagegen, daß ein Kind irgend einen eisernen Gegenstand, es sei Zange, Scheere, Kettenring, Hufeisen oder dergl. ihm auf den Rücken wirft und schnell vom Wolfspelz wieder aufgreift, bevor der Wolf Zeit gewinnt, das Kind zu zerreißen: dann muss das Untier in seiner wahren menschlichen Gestalt sich wieder zeigen. Aber auch dann noch hat man mit dem unheimlichen Gast seine Not, denn er durchzieht trotzdem nachher noch als Wolf mit gloinigen (glühenden) Augen die Felder und nur durch schleunigste Flucht kann man dann sich vor ihm retten. - Indessen mag es dahin gestellt sein, ob sich je ein solches erforderlich heldenhaftes Kind hat finden lassen, das eine für seinen Leib und sein Leben gefährvolle Aufgabe gelöst habe; sicher und gewiß aber ist es, daß der Werwolf seit langer, langer Zeit nicht mehr lebt. Er starb *post Christum natum*^{xix} ich weiß nicht mehr das Datum;“ aber tot ist er, was sich auch daraus schließen läßt, daß, wenn man einen gläubigen Erzähler des Märleins fragt, ob er den Wiärwulf schon einmal persönlich gesehen habe, man ständig eine Antwort erhält, welche ungefähr lautet: „Ich zwar nicht; aber der Großonkel meines Großvaters hatte eine Großtante mütterlicherseits, deren Großmutter vom Stiefbruder ihres Schwiegervaters einstmals gehört habe, daß die Sache von dem Wärwolfe etwas Wahres an sich habe, weil der Schwiegervatersstiefbruder, als er noch ein kleiner Junge gewesen, vom alten Schäferhinnerk es auch so erzählen gehört habe, wie derselbe es von der betagten Pflegemutter seiner auch nicht mehr jungen Base oder Muhme „für gewiß und wahrhaftig“ als Vermächtnis empfangen hat, und das mögen wohl gut über anderthalb hundert und noch mehr Jahre her sein; *ergo versipellis mortuus est!*^{2xx}


Mit dem Unhold, „Hiärdebrand“, Heerbrand verhält es sich fast ähnlich, doch aber mit dem

1 cfr. L. Wiese, Westfälische Volkssagen in Liedern. Barmen b. Langewische S. 72.

2 Der Wärwolf ist jetzt tot!

Unterschied, daß dieser Unhold thatsächlich in die Erscheinung tritt und wegen er teils kosmischen, teils tellurischen Natur als Meteor oder Feuerkugel sich den ängstlichen Menschenkindern zeigt. In der Phantasie des naturwissenschaftlich unbelehrten, vorurteilsvollen und abergläubischen Volkes ist er „ein gloiniger Drake, de ut'n Himmel riutschmieten werd un ut Lägheit den Luen in'n Schottstein flüggt un das Hius odder de Schüern ansticket“ d.h. er ist ein glühender, aus dem Himmel herausgeworfener Drache, welcher aus Rache dafür in irgend einen Schornstein fliegt und Haus samt Scheune in Brand setzt. - Gleicherweise wenn sich ein Nordlicht zeigt, kann man Beurteilungen über die Natur desselben im Volke vernehmen, welche lebhaft an den v. Schiller'schen Kapuziner in Wallensteins Lager (8. Auftritt) erinnern:

„Am Himmel geschehen Zeichen und Wunder,
und aus den Wolken blutig rot,
hängt der Herrgott den Kriegsmantel herunter.“

Diese beiden eben angeführten Beispiele von abergläubischen Vorstellungen setzen sich zwar mit kosmogonischen und atmosphärischen Vorgängen in Beziehung, für die sich noch in etwas eine Entschuldigung finden läßt; aber unter den Gegenständen des Aberglaubens hat auch von jeher die Pflanzenwelt das Ihrige einen Beitrag leisten müssen. Doch aber kann hier vorab auch gleich in befriedigender Weise bemerkt werden, daß nach dieser Richtung hin der Aberglaube doch mehr und mehr in starkem Verschwinden begriffen und beziehungsweise der Anschluß an eine Feuer- und Hagelversicherungsanstalt von wohlthätigeren und sicheren Erfolgen begleitet ist, als wenn man seine Wohnräume, Häuser, Ställe, Vieh, Felder ec. gegen das Einschlagen des Blitzes und Hagels, gegen Feuers- und andere Gefahren durch Aufstellen geweihter Weidenruten in Zimmern, Anbringen von dergleichen Birken- und Haselruten an Eingangstore und Thüren pp. zu schützen gedenkt, wie es mitunter mehr oder weniger zuweilen noch vorkommt. Erstere mußten dann freilich am Palmensonntag geweiht, letztere in der Walpurgis oder Johannisnacht geschnitten worden sein. Früher viel mehr noch als heut fand man auf Dächern, namentlich Strohdächern, die Hauswurz, *Sempervivum tectorum*, welche vormals dem Thunar (Donar) geweiht ebenfalls das  gegen den Blitzstrahl schützen sollte, und auch dem Johanniskraut, *Hypericum perforatum*, schrieb man die gleiche Wirkung aufs Konto. Wo irgend die Hauswurz jetzt noch angetroffen wird, benutzt man sie als Hausmittel gegen Brand- und Schnittwunden. Der anderwärts stark beanspruchte Alraun, *Mandragora autumnalis*, als Glücks- und Galgenmännchen, welcher nach mündlicher Mitteilung zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts auf den Kirmsen einen vielbegehrten Handelsartikel noch abgab, kennt man hier eben so wenig oder gar nicht mehr, wie den unverwundbar machenden Allermannsharnisch, *Allium victorialis*; dagegen findet sich beim Volke noch eine abergläubische Erklärung bei einigen Erscheinungen im Pflanzenleben die mit Hexen in Verbindung gebracht werden. Hierher gehören die sogenannten Hexenringe. Diese entstehen bekanntlich durch die radiale Ausbreitung des Fadengeflechts (Mycelium) mancher Pilze, und am Ende der Pilzfäden entstehen die Fruchträger in kreisförmiger Anordnung. Durch das schmarotzende Fortwuchern der Sporenpflanzen werden häufig die Sprossen der Nährpflanze vollständig umgebildet und diese abnormen Bildungen an Bäumen und Sträuchern, wie Kirschen, Sauerdorn, graue Erle, Hainbuche, Edeltanne ec. erhalten im Volksmunde den Namen Hexenbesen, Donnerbesen, Wetterbüsche, Donnerbüsche. Der als Zierpflanze dienende Bocksdorn, *Lycium barbarum* wird als Hexen- und Teufelszwirn angesprochen, gleicherweise das Jelängerjelier, *Lonicera caprifolium*.

Was sonst sich noch aus verschiedenen Gebräuchen für ein Aberglaube erkennbar gibt, das läßt unter der Rubrik „Allerlei und Vermischtes“ sich gut unterbringen. Dahin gehört z. B. der Aberglaube, daß ein gefundenes Hufeisen, vorausgesetzt, daß es auch ein Pferd faktisch verloren hat, als ein glückverheißendes Kleinod angesehen wird; angenagelt ans Scheunenthor oder an eine Stallthür oder sonstwo am und im Hause, schützt es dasselbe vor aller Hexerei und sonstigem Ungemach. - In diesem Aberglauben erkennen wir wieder ein unbestreitbares Hineinragen in die graue Vorzeit unsrer Ahnen, denen das Pferd gewissermaßen ein heiliges Tier war; ein gefundenes Hufeisen, von Odhins achtzigem weißen Roß Sleipnir verloren, brachte Glück, denn wo Odhin dahintritt, da war seines Rosses Tritt stets auch ein segenspendender. Merkwürdig indes und trotzdem findet man hier keineswegs wie im Mindischen und dem Ravensbergschen Lande *trans montanes* am Dachgiebel die kreuzweis angebrachten Pferdeköpfe als Wahrzeichen des unter dem Schutze Wodan-Odhins stehenden Hofes, wohl aber dafür als bedauernswerten Ersatz oft am oder überm Scheunenthor angenagelte Eulen als redende Zeugen des auf dem Hofe und auch in ihm herrschenden stupiden Aberglaubens und Unverstandes.

Richten wir endlich einen allgemeinen Rück- und Ueberblick auf das bisher Gesagte, verglichen mit dem *status quo*^{xxi} des Aberglaubens, so kann erfreulicher Weise im Großen und Ganzen immerhin auch wieder konstatiert werden, daß von den mitgeteilten Einzelheiten abergläubische Vorkommnisse, soweit sie noch vor 30, 40 Jahren gang und gäbe waren, heute am Beginn des 20. Jahrhunderts wenig derartiges zu verspüren ist, vorausgesetzt, daß manches nicht noch absichtlich etwa verschwiegen und verheimlicht wird. Von Kartenlegerinnen, Sybillen u.a. klugen und weisen Frauen aus der Lage der Karten oder dem Bodensatz des Kaffees sich die Zukunft enthüllen und Zukünftiges vorausverkünden zu lassen, kennt man hierorts absolut nicht mehr und wenn irgend Jemand sich finden sollte, der ein Bedürfnis fühlen möchte, das wahrsagende Treiben solcher Erzschwinderinnen *comme il faut* kennen zu lernen, der würde genötigt sein, wohl oder übel sich gefälligst nach der Reichsmetropole bemühen zu müssen, wo noch zahlreiche Intelligenz-Berliner aller Stände dieser Form des krassdummen Aberglaubens ihre Nickel-, Silber- und Goldopfer darbringen, denn selbst aus hohen Ständen finden sich noch solche, die sich in dieser Beziehung gern blamieren und ihre gesellschaftliche Stellung kompromittieren, wie aus den Akten der dortigen Gerichtsverhandlungen während der letzten Dekade des 19. Saekulums sattsam zu ersehen ist; oder aber er gehe nach dem näher gelegenen Minden, wo ein abzuschließender Mietsvertrag nur dann seine Rechtsgültigkeit erhalten soll, wenn die ominöse Hausnummer „13“ in eine andere umgewandelt wird, denn die Ziffer 13 bedeutet ja Unglück aller Art und selbst Tod. So geschehen im Januar *anno domini*^{xxii} 1901. Parenthetisch mag hierzu bemerkt werden, daß dieser unsinnige Aberglaube erst in christlicher Zeit entstanden ist und sich auf die historische Angabe begründet, daß an dem letzten Passahmahl des Herrn 13 Personen Teil genommen, von welchen einer, Judas Iskarioth, nicht nur allein zum Verräter geworden, sondern auch unmittelbar darauf aus Verzweiflung und Selbstmord ein schreckliches Ende gefunden hat; cfr. Matth. 27, 3-5; Actor. 1, 18. - Wie fest klammert sich doch der Aberglaube, trotz unaufhaltsam fortschreitender Bildung, in das Herz des Volkes hinein und wie schwer findet ein unverfälschter Christusglaube seinen Eingang!

Und dennoch sieht es in dieser Beziehung heute immer noch bedeutend besser aus, als vor 250 Jahren, wovon wir uns überzeugen können, wenn wir einen Erlaß des großen Kurfürsten aus dem Jahre 1669 ansehen, an den einige Betrachtungen zu knüpfen, nicht für unnötig zu halten ist. In diesem auch für die Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts denkwürdigen Aktenstücke

heißt es u. a.: „Wir Friedrich Wilhelm Demnach Wir in Erfahrung kommen, daß an etlichen Orten Unserer Grafschaft von der Mark und Ravensperg ec. viele abergläubische und böse Dinge annoch in Schwange gehen, als: daß auf Matthäi „Abend Blätter in Wasser gelegt 1); auf Petri-Tag der Süllvogel ausgetrieben 2); gewisse kranke Leute durch Anblasen von Erbschmieden gebeutet 3); Schweinshaare ins Feuer gelegt 4); am Neujahrstage die Bäume gebunden 5); Johanniskraut oder Donnerlauch auf Johannistag in die Wände gesteckt 6); Geister verwiesen 7); Osterfeuer angezündet und dabei allerlei Gesänge und Mißbrauch des Namens Gottes gesungen, auch viel Mutwillen getrieben 8); bei Einlegung des Flachses ins Wasser zugleich Brot, Butter und Schmalz und dergleichen eingebunden und mit eingelegt 9); Johanniskränze oder Kronen aufgehangen 10); Opfer gebeten 11); die Wachseichen gebüget 12); Erbbrunnen gegen gewisse Krankheiten gebraucht 13); auf Maitag das Vieh gequicket und die Quickruthe an die Thüren und Hecken des Hofes ausgesteckt 14); auf drei Feiertage besegnet 15); das Haar bei gewissen Krankheiten abgeschnitten und mit Feuer verbrannt 16); *item*^{xxiii} bei Leichen das Reefstroh verbrannt 17), und das Totengebot zuletzt an einen hohlen Baum gebracht werde 18); wie auch auf gewisse Tage Vogelschießen gehalten 19) und andere dergleichen unterschiedliche so recht heidnische als sonst abergläubische und gottlose Dinge verübt werden, die bereits guten Theiles von Uns mehrenmahls verboten sind; wie Wir denn solche und dergleichen abergläubische verbotenen Sachen bei Unseren Unterthanen ohne Unterschied der Religion ganz und gar abgestellt, darüber festgehalten, und die Verbrecher zu gebührender Strafe gezogen wissen wollen, als ergeheth Unser gnädigster und zugleich ernster Befehl an Euch ec.“

Gleicherweise und gleichzeitig erließ im Nachbargebiete Münster der Fürstbischof Christoph Bernhard v. Galen am 19. Juli 1658 ein scharfes Edikt gegen Schwören, Fluchen, Zaubern ec. in welchem es gegen den Schluß hin wörtlich heißt: „ ... Als auch ferner gewisse Nachricht erhalten und fast vielfaltige Klagen vor kommen, daß sich in Unserm hiesigen Lande unterschiedliche Wickern¹, Nachweisern², Teuffels Bännern, oder welche das Seegen³ anmaßlich können, *magi*⁴ und *arioli*⁵, wie sie genennet werden, auffhalten thuen, wie auch einige, welche Gerichtsbarkeiten⁶ gebrauchen oder sich deren anmaßen, die verbottene Wasserproben an vermeinte Hexen und Zauberen für etwan geringes Vortheil oder Geldserlangung verüben lassen, dadurch gemeiniglich böse Argwohn, Nachredungen, Neid, Haaß, Verfolgungen, Mord und Todtschläge erfolgen und entstehen, die Einfältige auch zu Gott mißfälligen Aberglauben veranlasset werden. Derowegen Wir den zu Abwendung des gerechten Zorns Gottes nit allein allen diesen Wickeren, Nachweiseren, Teuffelsbännern oder auch denen, welche das Seegen zu können vermeinen wollen, sie würcken eß verkehrentlich zum Guten oder Bösen sondern auch allen und jeden, welche bei denselben Rahts zu pflegen oder der Wasserprob sich zu untergeben understehen oder veranlassen ja auch denselben, welche sich diesen Beygesellen oder mit Raht und That beywohnen eß geschehe heimlich oder öffentlich, so lieb ihnen ist Unsere Ungnad und starcke willkührliche Gelt, ja nach Gelegenheit Verbannung Leib und Lebens Bestrafung zu vermeiden dieser Unthaten sich zu mäßigen in Krafft voriger gnädigster Verordnungen verbieten und menniglichen für Straff warnen, absonderlich auch denen, welche Gerichtsbarkeiten obgesetzter Maßen gebrauchen oder derselben sich anmaßen und besitzen die Wasserproben

1 Zauberer.

2 Zeichendeuter.

3 Besprechen.

4 Zauberer,

5 Wahrsager,

6 nach Art der verbotenen Fehmgerichte.


nicht zu gestatten bey nachhafter unnachlässiger Straff von 2000 Goltgulden gnädigst ernstlich inhibiren und Unsere Beamten, auch über- und unter-Bediente in Gnaden erinnern ec.“

Lassen wir diesen bischöflichen Erlaß vorläufig außer Betracht und richten wir unsere Aufmerksamkeit zuvörderst auf das uns näher angehende Edikt des großen Kurfürsten. Dieses zunächst an die Geistlichkeit der westfälischen Grafschaften erlassene Verbot war zwar von nicht völlig durchschlagendem Erfolge begleitet, - denn einige von den verbotenen Gebräuchen bestehen noch heut, - aber ein gut Teil hat es doch geholfen, denn von den meisten derselben besitzt das Volk hierorts weder eine Ahnung noch eine Tradition mehr. Wenn man aber bedenkt, daß der 30jährige Krieg dem Aberglauben noch eine beispiellose sittliche und religiöse Verwilderung und Verrohung hinzufügte, so findet man es als ganz leicht erklärbar, daß die damaligen Fürstenhäupter schließlich sich ernstlich ins Mittel zu legen veranlaßt sehen mußten, diesem Unwesen energisch zu Leibe gehen zu sollen. Zum besseren Verständnis des eben Gesagten einerseits, und noch mehr zu dem des kurfürstlichen Erlasses andererseits, mögen die nummerierten Notaten zu letzterem den Beweis führen:

1. In der Nacht des Matthiastages, also vom 23. zum 24. Februar, gingen die jungen Leute beiderlei Geschlechts an einem Quell oder Brunnen, zündeten daselbst Lichter an, warfen Immergrün- und Enheublätter, sowie Stroh, oder auch Kränze von beiderlei Material hinein, stellten Prophezeiungen an, umtanzten den Quell bez. Brunnen, sangen dabei Lieder, gingen dann rücklings hinzu, an manchen Orten vorwärts mit verbundenen Augen, und ergriffen aufs Geradewohl entweder ein Blatt oder auch Stroh, Blatt- oder Strohkranz aus dem Wasser. Wer ein Blatt ergriffen, so bedeutete dies für ihn Glück; wurde dagegen Stroh erfaßt, Unglück oder Tod. Der ganze Gebrauch verrät das hohe Alter und den heidnischen Ursprung dieser Sitte, gefeiert zu Ehren der Göttin Berchta (Holde); cfr. Jahn, Deutsche Opfergebräuche. S. 119.

2. Man glaubte, wenn der Süllvogel (Söll-, Sullvogel, Schmetterling) ausgetrieben sei, dann müsse der Winter weichen; wo aber dieser Brauch unterbliebe, da würden sich im Sommer bei den Milchnäpfen die Molkentöwener (Milchdiebe) versammeln: das Haus würde von Ratten, Mäusen, Molchen, Kröten u. a. Ungeziefer geplagt werden, der Holzwurm in die Balken kommen und das Vieh erkranken. Um dies zu verhindern, nahm frühmorgens am 22. Februar beim Sonnenaufgang der Hausherr oder der Hirte einen hölzernen Hammer, umging dreimal das Haus, klopfte mit dem Hammer an alle Pfosten und Balken, sowie auf die Thüschwelle (Süll) und sprach dabei die Worte: „Herut, herut, du Süllevogel, Sünte Peiter dei es kummen, hei verbütt die Hius un Huaff, Land un Sand, Lauf un Gräb bet tiägen Jahr ümme düssen Tag. Gah na de Roitekiuln da saßt diu verfiuln!“ (Jahn a.a.O. S. 90.) Der Schmetterling war demnach und wie wir aus nachfolgendem authentischen Bericht ersehen, das *Nomen collectivum*^{xxiv} für die Verkörperung aller im Haus und Hof während des Winters eingekisteten Dämonen, die am St. Peterstag in feierlicher Weise verjagt wurden. Im „Gründtlicher Bericht *Antonii Praetorii Lippiano-Westfali* von Zauberern ec. Frankfurt am Mayn 1629“ S. 61 heißt es: „Im Stifft Münster in Westphalen haben die Bawren ein Gewonheit, daß auff S. Peters Stulfeyers Tag, den 22. Februar, ein Freundt dem andern früh vor der Sonnenauffgang für sein Hauß laufft, schlägt mit einer Axt an die Thür zu jedem Wort das er redt, und ruft laut in seiner Sprach also:

Herut, herut, Sullevogel, ec. Auff hoch Teutsch also:

 Haus, heraus, du Schellenvogel,
S. Peters Stulfeyer ist kommen,

verbeut dir Hauß und Hoff und Stall,
Häwschoppen, Schewer, und anders all
biß auff diesen Tag ubers Jahr,
daß hie kein Schade widerfahr.

Durch den Schwellenvogel verstehn sie Krotten, Otter, Schlangen und andere böse Gewürme, das sich under den Schwellen aufhält: Auch alles was dahin giftiges moechte vergraben seyn oder werden. Wan dies geschieht, sind sie das Jahr für schaden frey, und wers thut, wird begabt.“

3. Eine ausführliche Erläuterung zu diesem Punkte, sowie die Methode des Besprechens findet sich im Speziellen S.15-Fehler: Verweis nicht gefunden und im Generellen S. 15-21 bereits angegeben. - An dieser Stelle sei nur noch nachträglich erwähnt, daß wir die Aufbewahrung eines insonders denkwürdigen Besprechungssegens aus frühmittelalterlich-christlicher Zeit dem *Codex Vaticanus 4395* verdanken, in welchem wir ihn auf *folio 83a* in nachstehendem Wortlaut also aufgezeichnet finden: *Got wurden IIII nagel in sein hend und fuez geslagen da von er IIII wunden emphie¹ do er an dem heiligen chreuz hie.² die funft wunden im Longinus³ stach, er west⁴ nicht waz er an im rach⁵ . . an dem dritten tag gepot got dem lichnam der in der erden lag, fleisch zu fleisch, pluet zu pluet, adern zu adern, pain zu pain, gelider zu gelidern, yslichs⁶ an sein stat. pei demselbigen gepeut ich dir: fleisch zu fleisch, pluet zu pluet etc. etc.*

4. Wenn irgend eine Seuche unter Schweinen (übrigens auch unter anderem Vieh) ausgebrochen war, so wurde unter besonderen Zeremonien (Bekreuzen, Zauberspruchmurmeln ec.) ein Feuer auf dem Heerde oder im Backofen angezündet, vom erkrankten Vieh Borsten oder Haare entnommen und, falls das Stück Vieh verendete, auch der Kasper in das Feuer geworfen. Man glaubte, die Hexe als Ursache der Krankheit müßte alsdann mitverderben.

5. Dieser Brauch ist nach Jahn a. a. O. S. 215 uralt und seine Sitte ist ein tiefsinniges Mysterium im heidnisch-germanischen Götterglauben. Schon Sebastian Franck schreibt in seinem „Weltbuch I. Teil S. 135“ anno 1567: „Etlich binden jre bäum mit eim stroband an der Weyhnacht für alle hagel, wurm und brandt.“ Das Bäumebinden geschah größtenteils in den Zwölfnächten und während des Glockenläutens am Vorabend des Christtages, des Sonnabends und Sylvesters, hauptsächlich aber zu Neujahr, teilweise auch am Vorabend des Dreikönigtages, immer aber nur während des Festeinläutens und wurde oder mußte stillschweigend vorgenommen werden. Das Strohseil sollte einesteils ein Geschenk für den Baum sein, daß er im nächsten Herbst durch reichen Obstsegen vergelten, andernteils aber auch den Garten vor Behexung schützen solle.

6. Goropius in „Vertumnus“-Wandelgott sagt: „Im Heidentum der Kimberer umgürteten und bekränzten sich Alle, kurz bevor sie den Erntefesttag feierlich begingen, durchgängig mit Johanniskraut d. i. Beifuß;“ wörtlich: *Jano igitur paulo ante messem festum diem agebant sub Ethnicismo Cimbri omnes, artemisia Bivoet, S. Johannis-Kraut cincti et coronati.*“ - Und Sebastian Franck (Weltbuch S. 51b) schreibt a. 1567: „An S. Johanstag machen sie ein

1 empfang erhielt. -

2 hing. -

3 Angeblicher Name des Miles, welcher mit seinem Speere die linke Seite Jesu öffnete. -

4 wußte. -

5 zu vergelten hatte. -

6 jedes, jegliches.

Simetfeuer,¹ tragen auch diesen Tag sundere Krenz auf, weis nit aus was aberglauben, von Beifuß² und Eisenkraut,³ gemacht, und hat schier ein jeder ein blau Kraut, Rittersporn,⁴ genannt, in der Hand: welcher dadurch in das Feuer sihet, dem thut dis ganze Jahr kein Auge weh; wer vom Feuer heim zu Haus wil gehn, der wirft dis sein Kraut in das Fewr. sprechende; „es geh hinweg und werd verbrennt mit diesem Kraut all mein Elend.“ - Bei Nicol. Gryse „Spegel des antichristl. Pawesdoms. Rostock 1593, de I. Bede“ findet sich die Stelle: „Ock hefft men an diesem Dage gewyheden Byfot umme seck gegordelt edder gebunden, ond gesecht, dat wenn einer densülven by sick hedde, so worde he nicht möde up der reyse wen he ginge, were ock gudt vor de wehedage des rüggen.“ - Bei den Altgermanen war der Beifuß (Johanniskraut, hierorts „Husarenknöpfe“ genannt) dem Fro-Freyr und dem Balder, Baldur geheiligt.

7. Steht mit dem Exorzismus in engster Beziehung und kann als ein Produkt der Kabbalistik angesehen werden. Der Seite Fehler: Verweis nicht gefundenerwähnte Schlüsseldoktor Br. gab vor, ebenfalls Geister zitieren, beschwören und zur Ruhe verweisen zu können, alles auf Grund des 6. und 7. Buchs Mosis, welches auch den seiner Zeit viel beredeten Blrg. in Borgholzhausen zu einem berühmten Geisterbanner und Geheim- und Gespensterseher oder „Späukengieker“ in der Umgegend gemacht habe. Schon die Anredeformel „Alle guten Geister loben Gott den Herrn!“ sowie die Berufung auf das 6. und 7. Buch Mosis beweisen von vornherein, daß diese verufene abergläubische Geheimnisthuerei mit den sakralen Gebräuchen und dem Väterglauben der Altgermanen auch nicht in der entferntesten und losesten Verbindung steht, sondern ihr Ursprungsattest dem orientalischen Fermente zu verdanken ist, das Germanen- und Christentum zu dekompositieren. Mit dieser schweren Zaubereisünde hängt auch die nächtliche Schatzgräberei eng zusammen.

8. Die Sitte, Osterfeuer anzuzünden, besteht auch heute noch fort, trotz kurfürstlichen Befehls. Sie wurzelt eben wie so viele ihrer Art in den Sitten und Gebräuchen unsrer Vorfahren und reicht ebenfalls bis in das höchste Alter des germanischen Lebens zurück. Wie alle Festfeuer, so war auch das Ostarafeuer zugleich ein „*nied fyr*“ d.h. ein erriebenes Feuer, der Gottheit besonders heilig. Als solches durfte und konnte es auch nur von keuschen Jünglingen und unter feierlichen Schweigen nicht anders als nur mittelst Reibung zweier Hölzer in Brand gesetzt werden und an vielen Orten Deutschlands wird heute noch das Osterfeuer genau nach uralter Väterweise mit Vermeidung der bequemen Zündhölzchen angezündet; und wie zur Verrichtung ihres Hochamtes beim Ostarafeuer die Priesterinnen der Ostara sich dadurch vorbereiteten, daß sie in der Osternacht im klaren Quell sich das Angesicht wuschen, so herrscht ebenfalls an vielen Orten der Gebrauch, daß die Mädchen in der Osternacht, spätestens vor Sonnenaufgang sich das Antlitz waschen. - Nachdem vorher in allen Wohnungen das Herdfeuer sorgsam ausgelöscht war, wurde auf die oben angeführte Weise der Holzstoß angezündet; zu dem jeder *paterfamilias* seinen Beitrag zu steuern verpflichtet war. An manchen Orten schon frühmorgens vor Sonnenaufgang, an den meisten aber erst nach dem Untergange der Sonne zog Jung und Alt, Mann und Weib auf den für die heilige Handlung auserlesenen Platz. Beim Aufflammen des Feuers wurde um dasselbe zu Ehren der Lichtgöttin Ostara ein Reigen gebildet und unter Gesang dieselbe begrüßt; denn aus purpurner Röte kommend, brachte sie ja wieder das Gold der Sonne zurück, und ein geheimnisvoller Zauber durchwehte die Natur zur Osterzeit, die sich nun wieder aus kalter und toter Winternacht zum milden und hellen Lenze verjüngt. --

1 Sommer Sonnenwendefeuere.

2 *Artemisia vulgaris et Dracunculus.*

3 *Verbena officinalis.*


4 *Delphinium consolida et Ajacis.*

Von diesem heiligen Niedfyr nahm jeder Familienvater einen halbabgelöschten Brand, um das ausgelöschte Herdfeuer damit wieder anzuzünden; mit brennenden Holzscheiten wurden Fruchtbäume, Wiesen und Felder beräuchert, um sie vor Fährlichkeiten zu schützen, man sprang auch durch das Feuer, um Krankheiten abzuwehren und schwärzte sich das Gesicht mit den heilkräftigen Kohlen; Asche und Kohlen wurden zuletzt in alle vier Winde umhergestreut, damit das Land fruchtbar werde, dem Vieh wurden die Restteile derselben in die Ställe und unter das Futter gebracht, damit es von der Krankheit verschont bleibe.


Dieses allen germanischen Völkern bekannte und von allen gleich hoch in Ehren gehaltene Oster- oder Niedfeuer konnte trotz ihrer größten Bemühungen von den Machthabern der Kirche keineswegs ausgerottet, höchstens nur umgewandelt werden, und selbst die uralte Bezeichnung „Ostara“ hat dem Osterfest den Namen geben müssen bis auf den heutigen Tag und ist durch Luther selbst in die deutsche Bibelsprache aufgenommen und vereinigt worden; wir Deutschen feiern allein Ostern, alle anderen christlichen und jüdischen Völker mit Ausnahme der Angelsachsen dagegen Passah, *Paschales*, *Pasqua*, *Paques* ec. Und obschon die unter Pipin 742 gehaltene Synode allen Grafen und Bischöfen ans Herz legte, unter anderen heidnischen Gebräuchen auch „*illos sacrilegos ignes, quos niedfyr vocant*“ „jene verruchten Feuer, welche sie Niedfeuer nennen“ zu verhindern, so hat dies zu weiter nichts genützt, als daß sie die Bezeichnung „Niedfeuer“ urkundlich für die Nachwelt dankenswert festgenagelt hat. - Das Osterfeuer wird aber heute noch überall *immutave sed temperate*^{xxv} je nach örtlicher Sitte und Brauch in Szene gesetzt, nur mit dem Unterschiede, daß die erwachsene Jugend bei dieser Gelegenheit ihre schon im kurfürstlichen Edikte scharf gerügten üblichen Ausschreitungen, falls ältere Personen abwesend sind, nicht unterlassen kann.

9. Es wurde an vielen Orten Westfalens nach beendigter Flachsernte, sobald der Flachs in die Rötekuhle oder sonstwo in das Wasser gebracht werden sollte, in eines der Bündel ein Butterbrot mit eingebunden und dieses Bündel wurde „der Frettboden“ genannt, weil man meinte, das Wasser solle oder müsse das Butterbrot zu fressen bekommen, sonst würde der Flachs nicht gut werden cfr. Kuhn, Westfäl. Sagen II Nr. 518.

10. Zwei oder drei ineinandergehende, sich kreuzende Kranzreifen wurden am Johannisabende mit Laubwerk, Blumen und Flittergold zu einer stattlichen Krone ausstaffiert, (wie es im Bezirk Versmold auf den Höfen bei Hochzeiten noch geschieht) und dann unter großem Jubel aufgehängt. Wo irgend angängig, wie in Städten und geschlossenen Dörfern, wurde sie von den Dachluken zweier gegenüberliegenden Häuser mittelst Schnüren so angebracht, dass sie über der Mitte der Straße schwebte; in nicht geschlossenen Ortschaften geschah es auf einer geräumigen Deele. Im Innern der Krone befand sich eine hohle Kugel aus ölgetränktem Papier angebracht, in welcher abends eine Kerze angezündet wurde. Am Nachmittage des St. Johannistages selbst und, so lange die Krone noch frisch grün blieb, auch an den nachfolgenden Abenden, wurde der Tanz ausgeführt. Knaben und Mädchen stellten sich unter der Krone im Kreise auf; Erwachsene schlossen sich dem an. Der Boden wurde mit Blumen und Laub bestreut und Alle tanzten singend im Ringel herum, oft bis in die Nacht hinein. Die Kronenjungfrauen d.h. die Mädchen, welche die Kranzringe hergestellt und zur Krone ausgeschmückt hatten, gingen unter den Zuschauern und auch wohl in der Nachbarschaft umher, kleine Gaben und Geldstücke zu sammeln, um ein Festmahl von Studen, Milch oder dicken Reis zu bereiten, welches gemeinschaftlich dann verzehrt wurde. - Und was wurde im 17. Jahrhunderte während des Ringelreigens von Alt und Jung gesungen? Genau dasselbe, was allerorts die Schulkinder

während der Spielpause noch thun und singen: Ein Bauer fuhr ins Holz usw.“ Die Erwachsenen zogen sich infolge der fürstlichen Verbote zurück und verließen den Gebrauch; die Jugend hat ihn als Erbe aufgenommen und setzte ihn heute noch fort. - Ursprünglich stand dieses Fest mit den heidnischen Flurumgängen und als Vorfeier des Erntefestes in Beziehung, aber durch die kirchlichen Verbote dieser Umgänge artete das Fest samt der geheiligten Krone im modernen Style zu dem aus, was der Tradition nach noch bei Schulkindern praktisch als Kinderspiel ausgeübt wird. Kirchlich verboten wurden diese altgermanischen Umzüge selbstverständlich unter der Aegide Karls I. und Ludwigs d. Fr. und was als Ersatz dafür geboten wurde, das zeigt insbesondere uns Ravensbergern die Verordnung der Abtisse Maresuitis zu Schildesche a. 940 wie folgt: „Wir setzen fest, daß ihr jährlich am zweiten Pfingstfeiertage unter dem Beistande des heiligen Geistes den Patron der Klosterkirche in euren Pfarreibezirken in langem Umkreis (Prozession) herumtragt, daß ihr eure Häuser reinigend weicht, daß ihr euch statt des heidnischen Flurumganges unter Thränen und mancherlei demütiger Aufopferung selbstverherrlicht und zur Erquickung der Armen milde Gaben zusammenbringt. Auf diesem Klosterhofe sollt ihr nun übernachten und über den Reliquien¹ feierlich Nachtwache halten und Kirchenlieder singen, so daß ihr am vorbemerkten Tage frühmorgens den von euch beschlossenen Umgang durch fromme Sühnweihe ausführt und mit schuldiger Ehrerbietung den Patron und die Reliquien zum Kloster zurückbringt.  Verzeugt aber Von der Barmherzigkeit desselben Schutzherrn werden auch solchergestalt wegen dieses Feldumganges die Saaten der Felder reichlicher gedeihen und die veränderliche unerbittlich raue Witterung weichen.“ Urschriftlich: *Statuimus, ut annuatim secunda feria Pentecostes Spiritu Sancto cooperante, eundem Patronum (scil. ecclesiae) in Parochiis vestris, longo ambitu circumferentes, et domos vestras lustrantes, et pro gentilio Ambarvali in lacrymis et varia devotione vos ipsos mactetis, et ad refectionem pauperum eleemosynam comportetis. et in hac curti pernoctantes, super reliquias, vigiliis et cantibus solemnizetis, ut praedicto mane determinatum a vobis ambitum, pia lustratione complentes, ad monasterium cum honore debito reportetis. Confido autem de Patrone hujus misericordia, quod sic ab eo gyrate terrae semina uberius provenient, et variae aëris inclementiae cessent.* (Ex H. A. Meinders Tractatus de statu Religionis sub Carolo Magno et Ludovico Pio etc. pag. 212.)

11. Wie bei allen aus der Heidenzeit überkommenen sakralen Gebräuchen, waren mit denselben stets Opfer in Form von Vieh u. a. Naturerzeugnissen verbunden, welche dann allerdings auch wieder gemeinschaftlich verzehrt wurden; sie wurden aber späterhin auch durch andere freiwillige Geschenke oder Gaben ersetzt, die weiterhin freilich oft in der Zeit der Ausartung moralisch erzwungen d. h. erschaddet oder einfachhin erbettelt und gefordert wurden, um dann schließlich einen Teil der Opfertgaben zu einem gemeinschaftlichen Mahl zu verwenden, an welches sich Musik und Tanz anschloß. Das geschah bei jeder sich anbietenden Gelegenheit, bei Hochzeiten Haushebungen, Fensterzehrungen, sonntäglichen Flachsjäten oder Weyen, Flachsbrechen und anderen sonstigen „Dönten“, die ja leichtlich herbeigeführt werden konnten, und sie haben bis in die neueste Zeit hinein bestanden.

12. Ein echt heidnischer Gebrauch im christlichen Gewande, welcher aber seit mehr als 150 Jahren nicht mehr  gewendet wird und deshalb gänzlich hierorts unbekannt ist. Am Lichtmeßtag geweihte und mit eingeritzten Zaubersegenformeln versehene Wachstäfelchen auf hölzerner oder pergamentener Unterlage wurden am Sonntage Quasimodogeniti an hohe Eichen oder Birken, beide dem Thunar heilige Bäume, angebracht, damit die Gegend vor

1 Johannis des Täufers.

Hagelschlag bewahrt bleibe. Es hieß dies „die Waseiken bügen“ oder aufrichten. Der dabei oft in Unfug ausartende Gebrauch erforderte, daß die Feld- und Wald- oder überhaupt die Vegetations-Dämonen in Gestalt von Stroh puppen unter Singen und Tanzen um die hergestellte Wachseiche verbrannt wurden. Der Ursprung dieses abergläubische Gebrauchs rührt ebenfalls wohl von den in Note 10 erwähnten germanischen Flurprozessionen (Ambarvalien) her, bei welchen der altgermanische Priester besonders geweihte Eichen- oder Birken schäfte, an deren Spitze wachstränkte und mit Runen beschriebene Zettel befestigt waren, auf der Gemarkung zur Abwehr des Hagels aufstellte, cfr. Dr. Pfannenschmidt, Grme. Erntefeste S. 58 und Dr. Jahn, deutsche Opfergebräuche S. 58.

13. J. Grimm sagt: „Alles was je in einem Volke lebte, muß irgendwo und wie eine Stelle in seinem Kult gehabt haben.“ Gewiß, und so auch hier. - Entsprechend dem natürlichen Verlauf des Anschauens, Vorstellens und Denkens als den drei Stufen der erkennenden Intelligenz, glaubte das religiöse Bewußtsein des Germanen, sintemal das Göttliche ausschließlich in seinem Gefühle lag, namentlich auch in und über den Brunnen und Quellen eine waltende Gottheit Hertha-Frija-Holda zu erkennen; denn diese gewährten ja das nötige Gedeihen zur Fruchtbarkeit in Wald und Feld in Hans und Hof, wägten Glück und Unglück ab und zu und durch das reinigende Element gesunden sie die Kranken. Daher war auch die Quellenverehrung und der Brunnenkultus in Germanien ein allgemeiner; Quellen und Brunnen, insonders Salzquellen, galten als heilig, natürlich schon wegen der über ihnen waltenden Gottheit. Gern siedelten sich deshalb die Germanen aller Stämme an Quellen und Wasserläufen an, verehrten sie und opferten ihnen, wie noch heut zu Neujahr, Fastnacht Ostern, Pfingsten, Maitag, Johanni u.a. Zeiten an vielen Orten Deutschlands Blumen, Kränze, Aehren ec. den Quellen und Brunnen als Opferspenden dargebracht werden, um sich vor Krankheiten und Ungemach aller Art zu schützen und Glück und Segen zu erlangen. - Bei dem sakralen Gebrauch unsrer heidnischen Väter wurde am Sommersonnenwendefest am Quell ein blumenbekränztes Stück Vieh geopfert und demnächst gemeinschaftlich verzehrt; nach dem Mahl schöpfte Jeder einzeln aus dem Brunnen und trank, schließlich schöpfte er noch für seinen Hausbedarf ein eigens für diesen Zweck mitgebrachtes Gefäß voll des heiligen Wassers, welches er dann späterhin in Notfällen als kräftiges Mittel gegen allerhand Uebel und Krankheiten an Menschen und Vieh, späterhin im Mittelalter und noch darüber hinaus auch gegen Hexen und böse Geister gebrauchte. Daß aber in dieser Beziehung alte, ererbte Brunnen in besonderem Ansehen und großer Verehrung standen, läßt sich leicht begreiflich finden, denn es waren ja uralte heilige und geweihte Quellen, von den Vorfahren ererbt. cfr. Dr. H. Hoffmeister, der Glaube unsrer Väter. S. 75 u.a. Orten. Dr. Jahn, Opfergebräuche pp. S. 327.

14. Am ersten Mai vor Sonnenaufgang ging der Hirt an einen Hagen oder Berghügel, welcher am frühesten von der Sonne beschienen wurde. Dort wählte er auch nur dasjenige Ebereschen- oder Vogelbeerbäumchen, *Sorbus aucuparia*, als „Quiekenpuott“ aus, auf welchen die ersten Sonnenstrahlen fielen, und schnitt es ab. Das Abschneiden mußte aber mit „Einem Ratz“ geschehen, sonst war es ein übles Zeichen. War er mit dem Bäumchen auf dem Hofe angekommen, so versammelten sich die Hausleute und Nachbarn. Das Rind oder Sterke^{xxvi}, welche gequickt werden sollte, wurde auf den Düngerplatz geführt; hier schlug sie der Hirte dreimal mit einem Zweige des Vogelbeerbaumes auf das Kreuz, gab ihr einen Namen: Minchen, Fienchen, Lieschen, Lottchen und, wenn der Hokuspokus *a dato*^{xxvii} noch gebräuchlich wäre, so würde er auch die jetzt beliebten modernen: Alma, Erna, Alwine, Herta, Adeline usw. mit jenen ordinären vertauschen können; war der Name gegeben, so sagte er die Spruchformel her, durch

deren Zauberkraft das Tier milchreich werden sollte, nämlich:

*Muineken, et quike¹ dy, et quieke dy,
de leiwe God, dei betre dy;
dunn warst du dick un fett un rund
un blivst duin lebenslang gesund."*

Nachdem hierauf die Hausfrau ihr gequiektes Tier besehen hatte, nahm sie den Hirten mit ins Haus und beschenkte ihn mit Eiern, je nach der Anzahl der beim Quieken abgeschlagenen Blätter. Die zum Quieken benutzte Rute wurde über der Stallthür aufgestellt und befestigt, um die Einkehr des fliegenden Drachen (Hiärdebrand) zu verhindern: cfr. Dr. Jahn, Deutsche Opfergebräuche pp. S. 297.

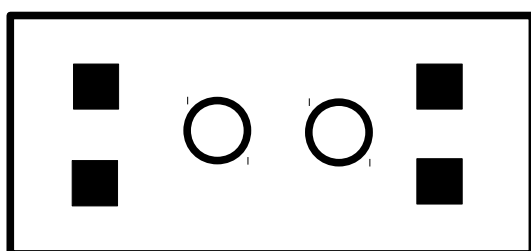
15. Eine Tagwählerei, welche bereits im hohen Altertum bei allen Völkern einen fruchtbaren Nährboden gefunden hatte und jedenfalls mit dem altgermanischen ungebotenen Think in Konnex stand. Zu einem solchen begaben sich alle Athalingi und Frilingi freiwillig und ohne vorherige Einladung und zwar fanden diese öffentlichen und feierlichen Zusammenkünfte wie üblich in sakraler Weise an den Solstitien^{xxviii} und Aequinoktien^{xxix} also jährlich viermal statt. In christlicher Zeit wurde kirchengemäß an das Wintersolstitium Weihnachten, an das Frühjahrsolstitium Ostern und an die Stelle des Sommersolstitiums Pfingsten in Verbindung mit der großen Maifeier gesetzt; letztere erfuhr demnach eine zeitliche Verschiebung. Indessen blieb im Gedächtnis des Volkes die Feier des Herbstäquinoktiums unverilgbar festhaften und so wurde dafür das St. Michaelisfest substituiert. Daher sprach das Volk und seine Rechtsbücher, wie der Sachsenspiegel n.a. auch stets „van den vier hochgeziheten“, während die Kirche nur drei kannte: Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Aber wie in uralter Heidenzeit, so wurden auch in der christlichen Aera diese hohen Festtage als besonders wirksam, mit Zauber- und Segensprüchen aller Art überall die Dämonen zu vertreiben und irdisches Wohlsein herbeizuführen, für geeignet angesehen, und es fanden daher an ihnen Prozessionen, die sogenannten Rogations- und Benediktionsumgänge durch Wald und Flur in der Art und Weise statt, wie sie oben *sub nota*^{xxx} 10 die Abtisse in Schildesche angeordnet hatte. Meist aber am Pfingstfeste fand auch das nicht mit den heutigen Schützenfesten zu verwechselnde Vogelschießen des kurfürstlichen Erlasses statt, auf welches *sub nota* 19 noch zurückzukommen sein wird. In allen diesen Fällen aber arteten die Feiern schließlich in Tanz- und Saufgelagen, bestenfalls in ein Sündigen auf Gnade hinaus, die sich bis in unsere Zeit hinein noch alljährlich an jedem zweiten Feiertage leider wiederholen.

16. *Conferatur notam*^{xxxi} 4 nach altsassischem Prinzip: „Wat dem Veih düget, dat es ouk gout för den Minsken!“

17. Wohl der letzte Rest, der an die Feuerbestattung der edlen und freien Germanen erinnert. Wer in der Schlacht den Heldentod fand, auf der Jagd sein Leben verlor und in beiden auch nur verwundet worden war, hatte ein Anrecht zur Aufnahme in Walhalla, den Göttersitz Odhins, wohin ihn die Walkyren führten und dort einführten; sein Leichnam wurde mit Wehr und Waffe verbrannt. Starb der Edle und Freie je unverwundet eines natürlichen Todes, so wurde er zur Erde bestattet, begraben, und er wurde von Holda in Wingolf empfangen. In Fällen der Erdbestattung verbrannte der Hausvater als Priester der Familie oder dessen berechtigter

1 quieken = frisch, munter, mutig, lebendig machen.

Nachfolger und Stellvertreter, im heiligen Herdfeuer mit sakraler Weihe das Lagerstroh des Verstorbenen; denn der Herd war für das Haus dasselbe Heiligtum, wie es für die Gaugemeine der Altar im Tempel war, und in diesem heiligen Herdfeuer glaubten die Nachkommen, daß die Manen der Vorfahren als Schutzgeister der Familie im Hause verweilten, denen sie daher auch alljährlich am Todestag Privattotenopfer brachten. - Es kann hierbei nicht unbemerkt bleiben, dass in uralter Zeit wohl jeder Hof auf seinem Grund und Boden auch seine Begräbnisstätte hatte. Es ist dies aus folgendem Vorgang zu schließen: Im Jahre 1886 ließ der Kolon Ndh. gen. Lm. zu Oeg. wenig Schritte von seinem damaligen Hofgebäude entfernt, ein neues massives Kolonatsgebäude im Gartengelände aufführen. Bei den beginnenden Vorarbeiten zum Grundlegen der Mauern stießen Arbeiter beim Ausheben der Erdmasse am 2. Juni in mehr als Metertiefe auf eine Einzelgrabstätte uralter Zeit. Leider erfuhr Konskriptor dieses Vorkommen erst anderntags. Als er aber am 3. Juni jene Stelle in Augenschein nahm, fand er in angegebener Tiefe da, wohin der Grundstein zu liegen kommen sollte, in Form eines Rechteckes



in der Richtung E-W in Länge und Breite von 120:78 cm die Grunderde ausgeschachtet; innerhalb der Grube wie nebenstehende Figur zeigt, befanden sich im Abstände von einander zu 75:50 cm 4 schwarzbraune, noch ziemlich intakte mit quadratförmiger Kopffläche von 13 cm Durchmesser eingerammte Eichenpfosten, zwischen denen sich zwei Urnen („Pötte,“ wie die Arbeiter sich lyrisch

ausdrückten), mit Aschen-, Kohlen- und Knochenresten befunden hatten, deren allerdings leicht in Atome zerstiebende Scherben gänzlich zertrümmert als bedauernswertes Ergebnis der indifferenten Behandlung seitens der Arbeiter *veluti irreverentiae lentitudinisque agrorum possessoris*^{xxxii} umherlagen.- Es mußte demnach also in jener Zeit private Haus- und Hofbegräbnisstätten gegeben haben, an denen ohne Mühe und ungestört Totenopfer dargebracht werden konnten. Diese in Oeg. gefundene Grabstätte hatte mindestens ein Alter von 1100 Jahren, denn bekanntlich verbot im Jahre 785 Karl I. von Paderborn aus strenge und bei Todesstrafe die heidnischen Totenopfer wie überhaupt alle Totengebräuche der Sassen, hauptsächlich das Leichenverbrennen und die Dadsisas.¹ Anstelle der heidnischen Totenopfer setzte der Klerus diese Opfergaben für sich zur Fürbitte der abgeschiedenen Seelen im Fegefeuer und unter weiterer Anlehnung an den heidnischen Brauch auch das Totenvigil d.h. das nächtliche Totenamt im Gotteshause vor dem Seelenamte am Tage der Bestattung fest, welches dann am 3., 7. und am 30. Tage, sowie alljährlich am Todestage des Verstorbenen stattfinden sollte; ja Bonifatius hatte sogar schon im J. 747 bestimmt, daß man für Verstorbene 30 Tage hindurch zu fasten und Opfer darzubringen habe. Daß aus solcher Art Totenfeier eine Reihe arger Mißbräuche sich herausstellen mußte, konnte beim Charakter der Germanen nicht ausbleiben, selbst bei Protestanten nicht trotz der Reformation, die doch ein gutes Teil dieses Nährbodens für abergläubische Auswüchse abgegraben hatte, wie der kurfürstliche Erlaß zur Genüge belehrt. Was dieser aber unter „Reefstroh“ sagen will, ist nicht ganz klar, die hiesige Bevölkerung kennt diesen Ausdruck nicht; der Begriff dafür ist aber oben in dieser Note bereits gegeben. Es ist das vom Sterbelager zusammengeraffte Stroh, welches mit einem Reep (Strohseil) zu einem Bündel zusammen gebunden auf dem Herde verbrannt wurde, zu Ruhe der Seele, zum Frieden im Hause. Auch kam es vor, daß man Stroh puppen (Stroh wische) vom Bettstroh, auf welchem ein Toter gelegen hatte, auf das Feld steckte, damit kein Vogel die Saat verdürbe. (Grimm, Mythol. Nr. 1124.)

1 Trauer gesang bei der Totenfeier.

18. Das Totengebot bestand wesentlich aus einem mit einer Zaubersegens-, bezl. Beschwörungformel, ähnlich der Besprechungsformel versehenem Papier, dem noch die Ankündigung vorangefügt war, daß den Begräbnispflichten formaliter genügt; ihm wurde das Totengebet hinzugefügt: „Allvater, ich flehe dich an mit zerknirschtem Gemüte, der du die Sünde nur willst, doch nicht die Sünder vernichten, laß den Toten hier einst am Himmelssitz mich schauen.“ Dieses Pergament oder Papier wurde in eine hohle Weide versenkt, oder in Ermangelung einer solchen eine entsprechende Oeffnung in den Stamm gebohrt, das zusammengerollte Schriftstück in dieselbe hineingeschoben und mit einem Pfropfen wieder fest verschlossen. Das geschah am Endabschluß der Begräbnisfeierlichkeit, aber in Verbindung mit dem Reef-bezl. Lagerstroh-Verbrennens auf dem Herde, damit sowohl hier wie dort die abgeschiedene Seele beruhigt werde, als auch für die Hinterbliebenen der Friede in das Haus wieder einkehre. - Hier mischen sich sichtlich heidnisch-germanische und christliche Vorstellungen: Das Gebet ist vom christlichen Gefühl eingegeben, das Ganze aber ist eine heidnische Totenweihe, welche dem Verstorbenen den Eingang in Walhalla oder Wingolf öffnen soll, cfr. Waltharilied 823—825. Daß diesen Brauch eine Weide, hauptsächlich eine Salweide, *Salix caprea*, vorgesehen war, geschah deshalb, weil diese als dem Thôr-Thunar, dem Sohne Odhin-Woudans heilig und geweiht, eine unheilabwende Kraft besaß.

19. Das hiergemeinte Vogelschießen war anfangs ein Bestandteil des großen Maifestes, dem Feste der Maien, cfr. not. 10 u. 15, an welchem von uraltgermanischen Zeiten her alle Kultusstätten und Häuser mit jungem Birkengrün, dem Thunar heilig, ausgeschmückt wurden. Mit Verlegung dieser Sitte auf das christliche Pfingstfest ging auch jene Sitte des Vogelschießens auf Pfingsten über; aber ursprünglich war es ein Vogelopfer für Thunar, die Gemarkung vor Blitz, Donner und Hagelschlag zu bewahren. Mit Pfeil und Bogen schoß man nach einer Taube, die auf einer Stange, dem Vogelbaum, angebracht war; in späterer Zeit und nach Erfindung des Pulvers, benutzte man hierzu eine solche von Holz. Der Zeitgenosse des großen Kurfürsten Loccenius in *Antiquitates Suevo Gothorum* schreibt 1670: An den meisten Orten Deutschlands wird seit langer Zeit um Pfingsten herum eine aus Holz angefertigte Taube, die nachmals durch einen Storch vertauscht worden, von Staatsbürgern in Uebungsart beschossen und sie gewöhnen sich an, darnach zu streben, sie (die Taube) an einem Lustbarkeitsorte aufzurichten. Vom Teufel ist es, um auch bei Christen die Verhöhnung des heiligen Geistes zu erneuern, welcher in Aehnlichkeit einer Taube zu seiner Zeit über die Apostel ausgegossen worden ist. *Circum festum Pentecostes in plurimus Germaniae locis olim columbam ex ligno factam (postea in ciconiam mutatum) bombardis civis publici exercitii et letitiae loco petere consuerunt. A diabolo apud Christianos renovatum ludibrium Spiritus sancti, qui in similitudie columbae in Apostolos eo tempore effusus fuit.* Auch in bereits früher erwähnten „Spegel des Antichr. Pawestdoms“ schreibt 100 Jahre früher Nic. Gryse: „Sonderlicker ock im H. Pingstfeste, dar men scholde predigen vam ampt und woldaden des H. Geistes, dar wyset men de Lüde van dem worde aff tho des H. Geistes Missen, also se desülue nömen, welckere se affgödischer auergelöuischer wyse vorrichten. Ock hen thom Vogelstangen und Vogelstetende, wyln de H. Geist am Jordan in einer Dunen gestallt erschenen.“ An und für sich mochte ja, und mag auch heute das Schießen nach einem hölzernen Vogel wohl eine unschuldige Vergnügenssitte sein, aber, da dem Vogel die Gestalt einer Taube gegeben war, diese aber in der christlichen Kirche aller Nominationen als Symbol des heiligen Geistes anerkannt ist, so konnte es auch nicht ausbleiben, dass ernste Christen das ganze Spiel für eine Verhöhnung und Verspottung des heiligen Geistes hielten, um so mehr, als doch bekannt war, daß es vom Vogelopfer für Thunar herrührte, damit er die Aussaat vor Mißwachs, Hagel, Ungewitter etc. schützen möge. - An die

Stelle der verbotenen Taube trat nun an den meisten Orten Deutschlands der alte Felddämon, der Hahn, und damit auch das widerliche und herzlose Schauspiel des Abschießens eines lebhaften, auf einer Stange oder auf freiem Platze angebändelten Hahnes, sowie auch andernorts das Erschlagen eines solchen unter einem irdenen Topfe, Korbe oder Fasse befindlichen, welche Rohheit noch heute in manchen deutschen Gegenden zu Pfingsten ausgeübt wird. Den Korndämon¹ zu vertreiben wurde dem Thunar ein Hahn zum Opfer gebracht und nachmals als Opfermahl gemeinsam verspeist; *a dato* zwar wird der grausame ermordete Hahn abends auch gemeinschaftlich verzehrt, aber doch nur meist mit und unter obligaten Ausschreitungen und allerlei Unfug. In hiesiger Gemarkung kennt man diese Unsitte nicht, ob sie früher einmal bestanden, weiß Niemand zu sagen und das gilt auch von fast allen Delikten, welche der kurfürstliche Erlaß erwähnt und strengstens verbietet.

Zum Schluß aber sei noch eines Umstandes zu gedenken. Es ist schon oben S.3 [und 6] hervorgehoben worden, daß von Uralters her die germanische Nation ein Ackerbau und Viehzucht treibendes Volk war und noch ist, und diese beiden Erwerbszweige als hauptsächlichste Erfordernisse ihrer Existenz zu pflegen sich zur Lebensaufgabe gemacht hatten. Aber wie jener Grieche, so hielt sich auch in dieser Beziehung der Germane abhängig von der Gottheit, „weil auch er göttlichen Geschlechts“ war, und was ihn neben dem oben S. Fehler: Verweis nicht gefunden und Fehler: Verweis nicht gefunden angegebenen Grunde verpflichtete, ihr mit Gegengeschenken, Opfern, ehrfurchtsvoll zu nahen. Dieser Gedanke zieht sich denn auch wie ein roter Faden durch seine ganze gewöhnliche und religiöse Lebensführung wie ehemals so auch oft noch heute hindurch, und er läßt sich auch in dem Edikt des Gr. Kurfürsten cfr. not. 2, 4, 5, 8, 10, 12, 13, 14, 15 und 19 unschwer durchblicken. In allen altheidnischen und christlichen Flurumgängen und anderen in den Noten angegebenen Fällen erhält sich der uralte Glaube an die sagenhaften Erscheinungen seiner religiösen Anschauung, welcher sich auf die Verehrung der Gottheit Woudan Thunar und Frô-Sahsnots, sowie auf die der gütigen, milden Holda Berchta und Frigga, der lieblichen Gemahlin Woudan-Odhins zurückführen läßt. Holda galt ja insonders bei den alten Germanen für die Beschützerin des Feldbaues; sie hielt ihre segnende Hand über den reifenden Aehren und Früchten des Feldes und bestrafte den Frevler, der Felddiebstahl beging oder aus Uebermut die Fluren beschädigte; den fleißigen Ackerwirt bewahrte sie vor Miswachs und Hagelschlag. Der Volksglaube schilderte sie als eine hohe Frau, deren Haar in der Goldfarbe des reifenden Getreides lockig bis auf die Erde niederwallte. - Erst seit jener unheilvollen Zeit, wo der Glaube an den Teufel als Zerrbild jener Gottheit üppig wucherte und Jahrhunderte hindurch die Scheiterhaufen lohten, auf denen unschuldige Frauen und Jungfrauen als Hexen verbrannt wurden, da wurde auch die gütige Holda in eine bösertige, hexenähnliche Unholde verwandelt, die als graues schattenhaftes Weib mit nickendem Kopf und wackelndem Kinn im Wirbelwind erscheint, oder von einem heftigen Windstoß herbeigeführt wird. Dann reißt das Gespenst mit dürren Fingern den Buben die Hüte vom Kopf und führt sie solange im Felde irre, bis sie nicht mehr heimfinden und verschmachten müssen. - Im benachbarten Osnabrückschen nennt man sie „Tremsmoer“, Kornblumenmutter, vor welcher die Kinder gewarnt werden. (B. Ohrenberg.)

Ohne den Gegenstand irgend erschöpft zu haben, wären wir nun hier mit dem Aberglauben zu Ende; *ad extremum*^{xxxiii} möge es aber noch gestattet sein, mit einem kurzen Ueberblick auf das ganze Inventar des dargebotenen Materials, dasselbe noch einmal und zwar innerlich anzuschauen. Klassifizieren wir den Aberglauben zunächst nach der Form und Art und Weise

1 Mannhardt, die Korndämonen S. 13. 14.

seines faktischen Erscheinens im Volksleben, so ergeben die lehrreichen Vergleichen und Schlußfolgerungen 4 Arten desselben. Zu diesem Resultat ist auch der oft zitierte Dr. Jahn gekommen; aber ihm kommt es dabei nur darauf an, (und er begnügt sich damit!) zu konstatieren, daß in vielen Sitten und Gebräuchen der Aberglaube thatsächlich eben noch vorhanden sei; uns hingegen liegt vielmehr aber die Frage näher, wie dem thatsächlich noch vorhandenen Aberglauben, der so überaus zahllose Misgriffe in der Praxis des Menschenlebens veranlaßt hat und noch immerdar veranlaßt, wirksam zu begegnen ist, damit er endlich einmal aus dem Ideenkreise des Volkes verschwinde und dasselbe von diesem Banne gänzlich befreit werde. Kennt man aber die Ursache irgend einer Krankheit, so können sich auch leichtlich die Mittel finden lassen, eine Gesundung wieder herbeizuführen. Wir finden nun, daß die Quelle des Aberglaubens nur zum kleinen Teil direkt aus dem germanischen Heidentum hervor- und weitersprudelt; zum andern finden wir die Ursache derselben in der Magie des Mittelalters in Verbindung mit dem kirchlichen Exorzismus; ebenso finden wir drittens den Aberglauben in Formen kabbalistischer Natur und endlich bezieht er sich auf Vorgänge in der Natur. Diese Ursachen und Quellen vorausgesetzt, sind uns demnach in diesem Umstand auch die Fingerzeige gegeben, wie man dem Aberglauben allseits wirksam begegnen kann, nämlich: es müssen sich auf dem gemeinschaftlichen Gebiete, auf welchem Glaube und Aberglaube sich eben bewegen, auch eben ethische und sozialpädagogische Ideen zu einer Gesamtwirkung vereinen und das ist freilich nur dann möglich, wenn der gesamte Lehrstand aller Schulen und der Kirche aufs engste miteinander verbündet, auf dem Gebiete der religiösen, naturwissenschaftlichen und historischen Disziplinen rationell arbeitet, immer aber mit der Berücksichtigung des bereits S. Fehler: Verweis nicht gefunden erwähnten Umstandes, daß der Aberglaube seinen Zauberbann streng vor der Oeffentlichkeit zu verschließen sehr geneigt ist. Daher um alle diejenigen dunkeln Zweifel, welche den Abergläubischen noch heute beunruhigen, für immer zu beseitigen, ist es unbedingt erforderlich, die noch in ihnen vorhandenen religiösen, naturkundlichen und geschichtlichen Begriffsverirrungen einem Klärungsprozesse zu unterziehen, dabei aber jegliche Ironie und Satyre strengstens zu vermeiden, wenn man nicht Gefahr laufen will, erneuten Argwohn zu erregen, den der schlichte Volkscharakter empfindet, wenn man seine Ansichten lächerlich machen wollte. - So lange nun aber die Geistlichkeit, wie es vielerorts noch geschieht, sich nicht entschließen kann, den schriftwidrigen, nicht zum Taufbefehl des Herrn gehörenden Exorzismus zu suspendieren und einfach dahin zu verweisen, wohin er historisch *ab ovo* gehört; so lange ferner nicht jeder Schüler auch der und namentlich der auf dem Lande, in die wunderbaren inneren Vorgänge des Pflanzenlebens und den Kausalnexus aller drei Naturreiche zu einander, sowie unter allen Umständen in die Kenntnis des wahren religiösen Familienlebens unsrer Vorfahren uralter Zeit eingeführt wird: so lange wird man sich auch nach dem vollgültigen Gesetze der Geschichte von einem wirksamen Bekämpfen des Aberglaubens keinen endgültigen Erfolg versprechen können. Zwar haben in naturkundlicher Beziehung die seit 30, 40 und 50 Jahren gegründeten und bestehenden landwirtschaftlichen Vereine und deren Fachlitteratur unter dem marktgängigen Aberglauben dankenswert aufgeräumt und die zeitlichen Fortschritte im Gewerbefleiß haben auch viele, zwar mitunter recht gemüthlich anheimelnde, doch aber oft auch als Pflegestätten allgemeinen und lokalen Aberglaubens dienende Spinnstuben hinweg gefegt; aber ein sinniges pietätvolles Eingehen der ländlichen (ob auch der städtischen?) Jugend in die Ursprungsgeschichte und dem Glauben ihrer Vorväter zu Christi Zeit ist bisher stets geflissentlich vermieden worden. Warum das? Fürchtet man etwa, daß, wenn die Art und Weise, wie die Väter ihre deutschnationale Gottheit verehrten, zur allgemeinen Kenntnis käme, dann auch ein allgemeiner Rückfall ins alte Heidentum

unausbleiblich wäre? Im Gegenteil! Wir halten uns vielmehr überzeugt, daß, wenn der Christusglaube ein in Wahrheit wirklich schriftgemäß geläuterter ist, jene Kenntnis auch nicht den geringsten heilsverwährenden Nachteil befürchten lässt; sie würde sogar vielmehr manches Rätselhafte der unverstandenen Sitten und Gebräuche der Alten erklären, genau so, wie jedes Dorfkind von jeher und bis jetzt in der Heilsgeschichte mit ägyptischen, philistäischen, phönikischen, assyrischen, babylonischen, persischen und anderen Göttern in nähere Bekanntschaft getreten ist, ohne von seinem Schöpfer, allmächtigen Vater und Weltenherrscher abgeführt worden zu sein, die Teraphim angebetet und seinen Christenglauben verloren zu haben. Dahingegen sagt Simrock in seinen Erläuterungen zur Edda (6. Aufl. S. 334): es ist auch unsere nächste Pflicht, das vaterländische Bewußtsein zu nähren und zu stärken und dies können wir nur durch die Wiederbelebung unserer alten Sagen und Dichtung erreichen. Dies teuerste Vermächtnis unserer Väter müssen wir den sittenlosen modernen Erzeugnissen, auch denen des Auslandes, als nationalen Hort entgegenstellen, um die Wiederkehr eines patriotischen Selbstgefühls in unser Volksbewußtsein anzubahnen. Den vaterländischen Göttern genügt es nicht, wenn ihre Bildsäulen in Museen aufgestellt werden; sie wollen in unseren Herzen ihre Auferstehung feiern.“ Und was einst der Legationsrat Johannes Falk in Weimar kurz nach dem Völkerfrühling des vorigen Jahrhunderts im reinsten Patriotismus niederschrieb: „daß mit dem ganzen, toten Fachwerk, welches in den Schulen Geschichte und Naturkunde heißt, man noch keinen Hund unter dem Ofen hervorlocke“, kann auch heute noch vielerorts fidemierend^{xxxiv} unterzeichnet werden; der Dichter des „O du fröhliche, o du selige ec.“ argumentiert dann weiterhin: „denn ein Volk mit einer großen Geschichte, das sich derselben nur im Schlafe bewußt ist und hinterher dann wie ein Kind Maul und Nase aufsperrt, wenn man ihm die Großthaten seiner Vorfahren erzählt, von denen es bloß Namen, Schlachten und Jahreszahlen im Kopfe hat, ist kein Volk, sondern ein totes Gespenst und eine ausgetrocknete Mumie.“ Gewiß! Dann aber, wenn deutscher Geist ein patriotisch glaubensstarkes Neugeschlecht erstehen läßt, welches wieder anfängt, mit gebührender Ehrfurcht und Hochachtung auf seine von Fremden und Feinden gepriesene helden- und tugendhaften Vorfahren^{xxxv} hinzuzuschauen, anstatt sie als ungefüge Horden und Halbwilde antinational zu verschreien, sich ihrer vielleicht sogar zu schämen und sie, die Ruhmgekrönten in Walhalla, als ewig verlorene und verdammte Teufelsgenossen zu verketzern; ja, dann wird auch der Aberglaube, dieser sittliche Fehlbetrag wahrer christlicher Religiosität, einst das Zeitliche segnen. - *Scripti et animam salvavi!*^{xxxv} Jer. 3, 21; 33, 9.

Anmerkungen:

- die auf Seite 80 im Original unter dem Titel „Korrigenda“ aufgelisteten Textkorrekturen sind bereits in den übertragenen Text eingearbeitet und daher hier nicht mehr aufgeführt
- in eckigen Klammern stehen meine eigenen Erläuterungen
- die Seitenverweise entsprechen nicht mehr den Original-Verweisen sondern sind dem aktuellen Layout angepasst
- Fußnoten sind wie im Original, Endnoten (römische Ziffern) meine eigenen Erläuterungen sowie Übersetzungen aus dem Lateinischen von Monika Hollmann
- das häufig gebrauchte Kürzel „cfr.“ steht für „confer“ = vergleiche
- das häufig gebrauchte Kürzel „ec.“ ist eine Abkürzung für „etc.“ in der Form ꝛ. Für das tironische Et wird die Glyphe eines runden r verwendet (s. Erläuterungen Wikipedia „Rundes r“)
- Leerzeichen zwischen Abkürzungen sind der besseren Lesbarkeit wegen dem heutigen Schriftbild angepasst

Mein Dank gilt

- Ulrike und Annette Klack sowie Ulrich Holschermann für die Korrekturen
- Monika Hollmann für die Übertragung der lateinischen Zitate
- Rolf Westheider für die Recherche der Lebensdaten

Lebensdaten Johann David Hirsch

Geb. am 04.07.1829 in Erfurt Nr. 2802

Getauft am 12.07.1829

Heirat am 27.06. (abweichende Angabe 01.07.) 1866 in Bockhorst mit Johanne Auguste Brinkmann (geb. 1832 in Kannawurf, Thüringen (heute Kreis Sömmerda))

Kinder:

Johannes Theophilus get. am 27.01.1870

Johannes Cornelius geb. am 17.08.1873

Sterbedatum und Ort unbekannt

(Quelle „Ancestry“ (von Rolf Westheider))

Hauptlehrer und Altphilologe (griechisch/römische Sprachwissenschaften)

1864 in Altenbeken (damals Kreis Büren) „stationiert“ (s. „Der Aberglaube“, S. 26)

Lehrer in Siedinghausen von 1865 bis 1879, anschließend in Oesterweg. Datum der Pensionierung unbekannt.

Gründete am 20. August 1876 maßgeblich den Ravensberger Imkerverein

Zum 25-jährigen Vereinsjubiläum war Herr Hirsch offenbar noch 1. Vorsitzender des Imkervereins

Mitglied im „Historischen Verein für die Grafschaft Ravensberg“

Fundstellen:

Das Buch "Der Aberglaube. Ein Beitrag zur vaterländischen Kultur- und Sittengeschichte" hat er dann im Alter von 73 Jahren veröffentlicht.

Einige Denkwürdigkeiten im Amtsbezirke Versmold, Ravensberger Blätter Nr. 1, 2. Jahrgang Januar 1902, S. 3-4

Einige Denkwürdigkeiten im Amtsbezirke Versmold, Ravensberger Blätter Nr. 2, 2. Jahrgang Februar 1902, S. 10-11

Einige Denkwürdigkeiten im Amtsbezirke Versmold, Ravensberger Blätter Nr. 3, 2. Jahrgang März 1902, S. 14

Anbau und Ernteerträge der wichtigsten Fruchtarten des Bezirkes Vermsold im Jahre 1901, Ravensberger Blätter Nr. 3, 2. Jahrgang März 1902, S. 17

Hirsch: Meteorologische Statistik des Bezirkes Versmold im Jahre 1901, Ravensberger Blätter Nr. 1, 2. Jahrgang Januar 1902, S. 4-5

Vier Pergamente aus alter Zeit, Ravensberger Blätter Nr. 5, 1. Jahrgang August 1901, S. 35-36

Vier Pergamente aus alter Zeit, Ravensberger Blätter Nr. 6, 1. Jahrgang September 1901, S. 43-33

Vier Pergamente aus alter Zeit, Ravensberger Blätter Nr. 7, 1. Jahrgang Oktober 1901, S. 51-52

Vier Pergamente aus alter Zeit, Ravensberger Blätter Nr. 8, 1. Jahrgang November 1901, S. 58-59

Anbaufläche für die wichtigsten Fruchtarten und deren Ernte-Erträge im Bezirk Versmold 1902, Ravensberger Blätter Nr. 4, 3. Jahrgang April 1903, S. 24

„Baum- und Straucharten, welche im Amtsbezirk Versmold vorkommen“, Ravensberger Blätter Nr. 6, 3. Jahrgang Juni 1903, S. 39

Meteorologische Statistik des Bezirkes Versmold im Jahre 1903, Ravensberger Blätter Nr. 2, 4. Jahrgang Februar 1904, S. 8+9

Anbaufläche für die wichtigsten Fruchtarten und deren Ernte-Ergebnisse im Bezirk Versmold 1903, Ravensberger Blätter Nr. 3, 4. Jahrgang März 1904, S. 15

Meteorologische Statistik des Bezirkes Versmold im Jahre 1904, Ravensberger Blätter Nr. 2, 5. Jahrgang Februar 1905, S. 12+13

Anbaufläche für die wichtigsten Fruchtarten und deren Ernte-Ergebnisse im Bezirk Versmold 1904, Ravensberger Blätter Nr. 3, 5. Jahrgang März 1905, S. 20

Eine Erinnerung an das Kaisermanöver i.J. 1898, Ravensberger Blätter Nr. 4, 5. Jahrgang April 1905, S. 30 + 31

J. D. Hirsch, Versmolds Natur- und geschichtliche Denkmale, Ravensberger Blätter Nr. 11, 5. Jg., November 1905, S. 79-81

- i über, darüber, oberhalb
- ii stehen (ich stehe, ich habe gestanden, gestanden, stehen)
- iii hinstellen (ich stelle hin, ich habe hingestellt, hingestellt, hinstellen)
- iv „Die Gewohnheit ist gleichsam eine zweite Natur“ - Marcus Tullius Cicero
- v Sitzstange für Hühner
- vi eben dadurch, von selbst, selbstredend - Cicero, Tusculanae disputationes 2, 97
- vii gemeinhin genannt
- viii Staub, Sand, Asche
- ix Gerücht, öffentliche Meinung, Ruf
- x jemandem auf die Nerven gehen, belästigen
- xi weltliche oder Mädchentanzlieder
- xii (richtig wäre: Indiculum superstitionum) kleines Verzeichnis der abergläubischen Kulte
- xiii die Entsagungen des Teufels
- xiv Über die Erfindung der Sprachen
- xv vom Ei an, vom Ursprung an - Horaz, De arte poetica 147
- xvi Widerstand
- xvii festlicher
- xviii alles aber zur größeren Ehre der Hochzeit und der Ehe
- xix nach Christi Geburt
- xx Es müsste mortuus heißen, nicht mortuus.
- xxi der bestehende Zustand
- xxii im Jahre des Herrn
- xxiii Ebenso, gleichfalls
- xxiv Sammelbegriff
- xxv abwechslungsreich aber in Maßen
- xxvi Färse
- xxvii vom gegebenen Tag an
- xxviii Sonnenwenden
- xxix Tagundnachtgleiche
- xxx unter Punkt/Note 10 (19 etc.)
- xxxi vergleiche Punkt/Note
- xxxii wie des Mangels an Ehrfurcht und der Gleichgültigkeit der Besitzer der Äcker
- xxxiii bis zuletzt, zum Schluss
- xxxiv beglaubigend
- xxxv Ich habe geschrieben und meine Seele gerettet!